

Gemeinde Eching

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Grundschule

31. Juli 2021





Gemeinde Eching
Abteilung 5
Personalverwaltung
Sachgebiet 52 - Kinder-, Jugend- und Schulangelegenheiten
Fürholzener Str. 14
85386 Eching

SALM & STEGEN

Geographen und Stadtplaner

Salm & Stegen Geographen und Stadtplaner
Dr. Volker Salm, Diplom-Geograph und Stadtplaner, vhw-Diplom Städtebaurecht
Kellerstraße 6A
96117 Memmelsdorf
Telefon 0951 50 98 29-14
salm@salm-stegen.de
www.salm-stegen.de

Hintergrund und Zielsetzung der Studie

Die Gemeinde Eching verzeichnet wie viele andere Kommunen in der Metropolregion München ein nahezu kontinuierliches Bevölkerungswachstum. Im Demographiespiegel Bayern des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) werden der Landkreis Freising und die Gemeinde Eching den sogenannten „zunehmenden“ Teilräumen zugeordnet. Für diese Räume wird im Zeitraum 2017 bis 2037 ein Bevölkerungswachstum zwischen 2,5 und 7,5 Prozent vorausberechnet.

Der Einwohnerzuwachs, demographische und gesellschaftliche Veränderungen sowie neue Gesetzeslagen (Einführung Gesetzesanspruch für eine Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ab dem Jahr 2026) erfordern, dass der bedarfsgerechte Ausbau der sozialen Infrastruktur mit dem Einwohnerzuwachs Schritt hält. Schon lange stellt die Qualität der sozialen Infrastruktur auch im Hinblick auf die Attraktivität eines Wirtschafts- und Wohnstandortes einen bedeutenden weichen Standortfaktor dar.

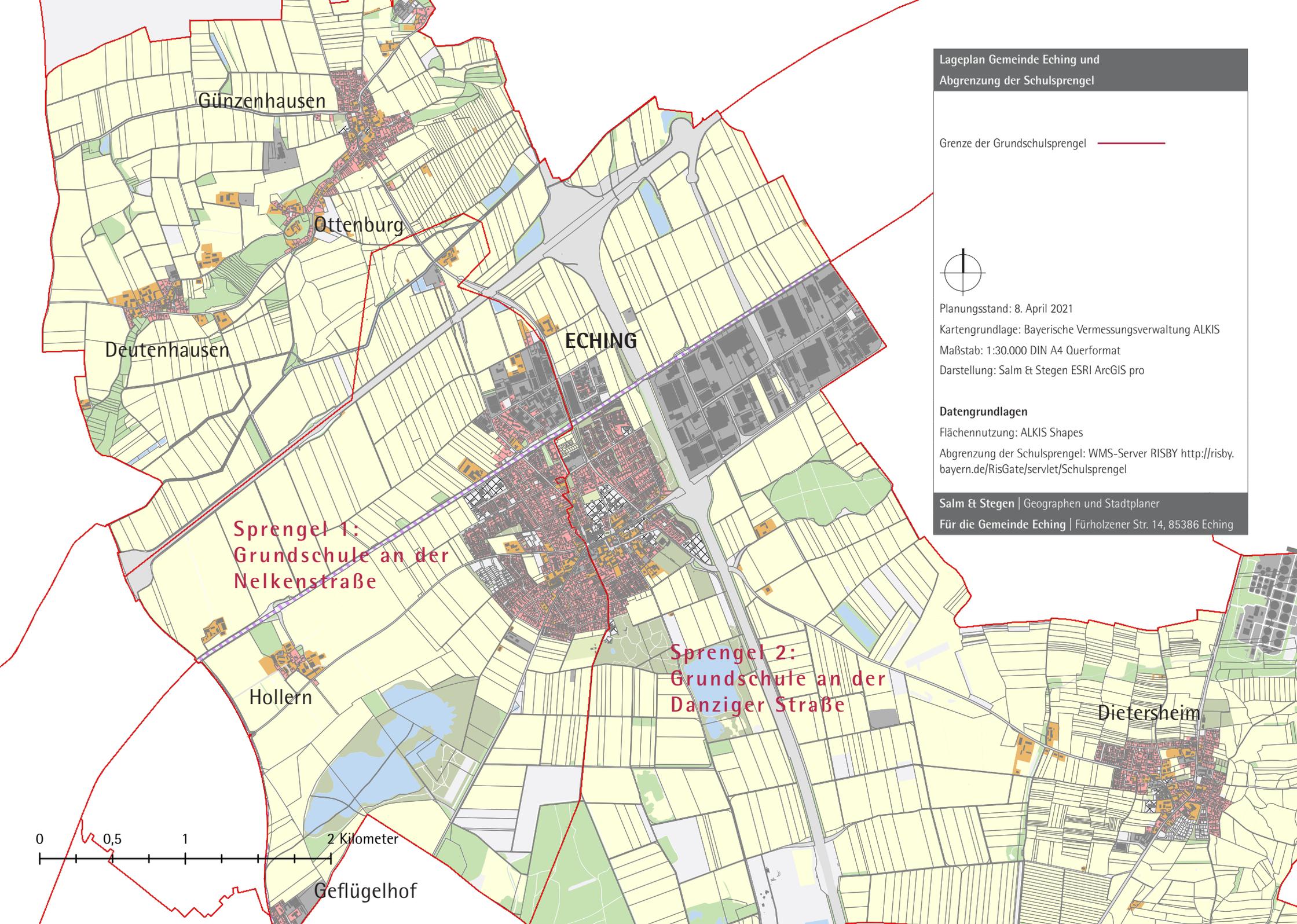
Die Gemeinde Eching möchte die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung und die schulische Betreuung im Hinblick auf diese Veränderungen im Allgemeinen und im Hinblick auf größere projektierte Wohnbauvorhaben der nächsten Jahre im Besonderen auf eine solide Datenbasis stellen.

Die Bevölkerungsvorausberechnung des LfStaD hält nur Daten auf Ebene der Gesamtgemeinde vor. In einem ersten Schritt der vorliegenden Studie wurden deshalb für die beiden Grundschulsprengel in der Gemeinde Eching jeweils eigenständige Bevölkerungsvorausberechnungen („Prognosen“) erstellt. Dazu wurden die von der Gemeinde Eching bereit gestellten Daten zum Einwohnerstand sowie zu den Wanderungsbewegungen der Jahre 2012 bis 2020 teilräumlich differenziert und in das Prognosemodell PROTIP eingepflegt. Zusätzlich wurden die größeren Bauvorhaben der Gemeinde Eching in den Bevölkerungsvorausberechnungen (Baulandvarianten) berücksichtigt.

Diese vorausberechneten Werte der Einwohnerentwicklung, insbesondere in den infrastrukturelevanten Altersgruppen der U3 (Krippenkinder), U6 (Kindergartenkinder) sowie der U10 (Grundschul Kinder und Ganztagsbetreuung) wurden sodann einer Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung sowie der schulischen Betreuung zu Grunde gelegt.

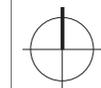
Die vorliegende Kurzdokumentation fasst die wesentlichen Berechnungsschritte und die Ergebnisse der Bedarfsplanung zusammen.

Dr. Volker Salm, 18. Juni 2021



Lageplan Gemeinde Eching und
Abgrenzung der Schulsprengel

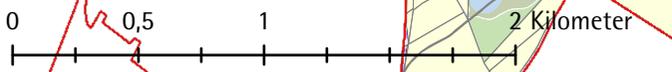
Grenze der Grundschulsprengel 



Planungsstand: 8. April 2021
Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung ALKIS
Maßstab: 1:30.000 DIN A4 Querformat
Darstellung: Salm & Stegen ESRI ArcGIS pro

Datengrundlagen
Flächennutzung: ALKIS Shapes
Abgrenzung der Schulsprengel: WMS-Server RISBY <http://risby.bayern.de/RisGate/servlet/Schulsprengel>

Salm & Stegen | Geographen und Stadtplaner
Für die Gemeinde Eching | Fürholzener Str. 14, 85386 Eching



Einwohnerstand und -struktur

Zum 8. Februar 2021 hatten laut Auszug aus dem Register des Einwohnermeldeamtes 14.299 Einwohner ihren Haupt- oder Erstwohnsitz in der Gemeinde Eching. Der amtliche Endstand (LfStAD) zum 31.12.2020 betrug 14.039 Einwohner.

Zum 31.12.2009 betrug der amtliche Endstand 13.104 Einwohner. Bis zum 31.12.2019 verzeichnete die Gemeinde Eching einen Einwohnerzuwachs von rund 7 Prozent auf 14.015 Einwohner. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von rund 0,7 Prozent war das Einwohnerwachstum in diesem Zeitraum moderat.

Im Grundschulsprenkel 1 (GS Nelkenstraße) leben rund 2.000 Einwohner weniger als im Sprengel 2 (GS Danziger Straße). Die Altersstruktur der beiden Sprengel ist weitgehend ähnlich, der Sprengel 2 ist dabei der etwas „jüngere“ Sprengel mit leicht höheren Anteilen der U3 und U6.

Im Sprengel 2 befinden sich 2 Aufnahmelager für Flüchtlinge. Auf die beiden Einrichtungen im Gewerbegebiet Ost sowie in Dietersheim entfallen alleine schon 54 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren.

Insgesamt ist die Altersstruktur der Gemeinde Eching vergleichsweise ausgewogen. Eine Überalterung der Bevölkerung ist noch nicht abzulesen.

Der prägnanteste Unterschied zwischen den beiden Sprengeln ist, dass die beiden größten Ortsteile Günzenhausen und Dietersheim dem Sprengel 2 zugeordnet sind.

T1

Einwohnerstruktur Grundschulsprenkel

	Sprengel 1 GS Nelkenstraße	Sprengel 2 GS Danziger Straße
Einwohner Anzahl	6.196	8.103
U3 Anzahl (Anteil an EW in Prozent)	159 (2,6)	267 (3,3)
U6 Anzahl (Anteil an EW in Prozent)	162 (2,6)	253 (3,1)
U10 Anzahl (Anteil an EW in Prozent)	198 (3,2)	262 (3,2)
Durchschnittsalter	43	41
Jugendquotient	0,23	0,25
Altenquotient	0,27	0,26
<i>Jugendquotient: U18/18-64J</i> <i>Altenquotient: 65plus/18-65J</i>		
Datenquelle: Gemeinde Eching Stand 8.2.21; Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen 2021		

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung verläuft in der Gemeinde Eching seit Ende der 1960er Jahre ausschließlich positiv. Das unterstreicht die Aussage, dass die Gemeinde Eching über eine ausgewogene Altersstruktur verfügt.

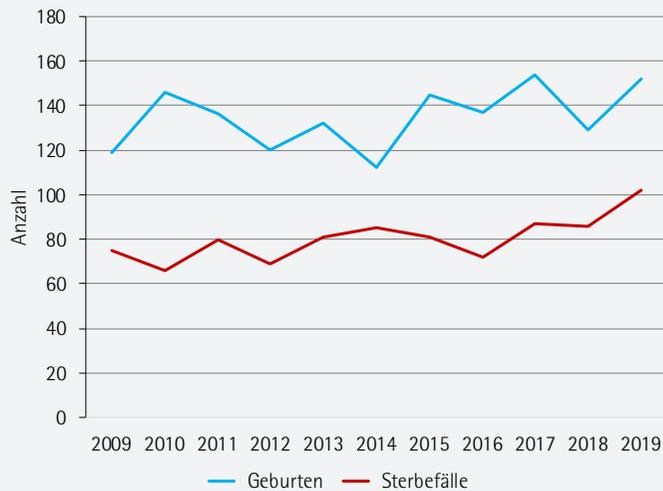
Im Schnitt der letzten 10 Jahre wurden 135 Kinder pro Jahr geboren, Tendenz leicht steigend. Auf Basis der Geburtenzahlen der letzten 3 Jahre und der Fallzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung BiB definiert:

Frauen von 15 bis unter 45 Jahren) lässt sich eine altersspezifische Geburtenrate von rund 55 Geburten je Tausend Frauen im gebärfähigen Alter berechnen. Dieser Wert entspricht den in vergleichbaren Räumen beobachtbaren Werten und fließt als Eingangswert in das Prognosemodell PROTIP ein.

Das natürliche Bevölkerungssaldo lag in den letzten 10 Jahren bei plus 54 Einwohnern. Dennoch wird die Zahl der Sterbefälle in den nächsten Jahren leicht zunehmen, da der Anteil der älteren Menschen an den Einwohnern auch in Eching wachsen wird.

G1

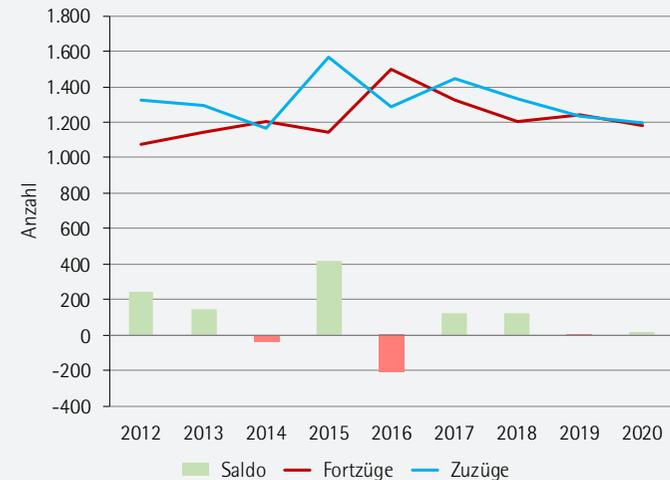
Natürliche Bevölkerungsentwicklung Geburten und Sterbefälle 2009 bis 2019



Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen 2021; LfStaD

G2

Wanderungsbewegungen Zuzüge und Fortzüge 2012 bis 2020



Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen 2021; EMA Gemeinde Eching

Wanderungsbewegungen

Im Saldo der letzten Jahre ist die Gemeinde Eching eine Zuzugsgemeinde. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2020 lag das positive Wanderungssaldo bei 92 Personen.

Jedoch wechseln sich Jahre mit einem positiven und einem negativen Saldo ab und im Trend ist das positive Wanderungssaldo auch rückläufig.

Als „Ausreißer“ sind die Jahre 2015 und 2016 einzuordnen, mit einem ungewöhnlich hohen Zuzug (2015) bzw. einem ungewöhnlich hohen Fortzug (2016). Zurückführen lassen sich diese beiden Ausreißer auf die Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016.

In die Bevölkerungsvorausberechnung fließen nach eingehender Prüfung der Wanderungsbewegungen die gemittelten Wanderungsbewegungen der Jahre 2017 bis 2020 ein. Im Schnitt ist in der Vorausberechnung von einem positiven Saldo von rund 63 Personen jährlich auszugehen.

Die Wanderungsbewegungen verteilen sich im langjährigen Mittel relativ gleichmäßig auf den Jahresverlauf, mit einer Spitze der Zuzüge in den Monaten September und Oktober.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen in der sprengelbezogenen Betrachtung

In der Vorausberechnung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung gehen wir von identischen Eingangsparametern für beide Sprengel aus: angesetzt werden sowohl die Geburtenrate von 55 Geburten je TSD Frauen im gebärfähigen Alter sowie die Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß der aktuellen Sterbetafel des LfStaD.

Unterschiede in den absoluten Zahlen der Geburten und Sterbefälle ergeben sich zwischen den Sprengeln freilich aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen in den Alters- und Geschlechtskohorten.

Die Bruttomigration (Wanderungsbewegungen je TSD Einwohner) ist mit 159 im Sprengel 1 etwas größer als im Sprengel 2 mit 192 Wanderungen im langjährigen Mittel je TSD Einwohner. Der prozentuale Anteil des Wanderungssaldos an den Einwohnern liegt mit 0,47 Prozent (Δ 29 jährlich zu 6.196 EW) im Sprengel 1 jedoch etwas höher als im Sprengel 2 mit 0,42 Prozent (Δ 34 jährlich zu 8.103 EW).

Insgesamt weisen auch diese Werte darauf hin, dass die beiden Schulsprengel hinsichtlich der für die Bevölkerungsvorausberechnung relevanten Parameter vergleichsweise homogen sind.

Bevölkerungsvorausberechnungen (Basisvarianten)

Die Bevölkerungsvorausberechnungen in der Basisvariante schreiben die Entwicklung der Bevölkerung unter den getroffenen Annahmen (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) fort. Die Basisvariante entspricht einem Szenario unter „Normalbedingungen“. Die Basisvariante kann als Äquivalent zur amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung verstanden werden.

SPRENGEL 1: GRUNDSCHULE AN DER NELKENSTRASSE

In der Basisvariante nimmt die Zahl der Einwohner im Sprengel 1 bis zum Jahr 2037 um 490 auf insgesamt 6.686 Einwohner zu. Dies ist ein prozentuales Wachstum um 7,9 Prozent im Gesamtzeitraum bzw. um 0,46 Prozent jährlich. Die Wachstumsdynamik liegt damit etwas niedriger, als im Zeitraum 2009 bis 2019 (Gesamtgemeinde plus 0,7 Prozent jährlich).

Die Altersgruppe der unter 18-Jährigen wächst im Zeitraum 2020 bis 2037 um 8,2 Prozent, der Mittelbau (18 bis unter 65-Jährige) verliert leicht um 0,7 Prozent und besonders stark wächst die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter (plus 40 Prozent).

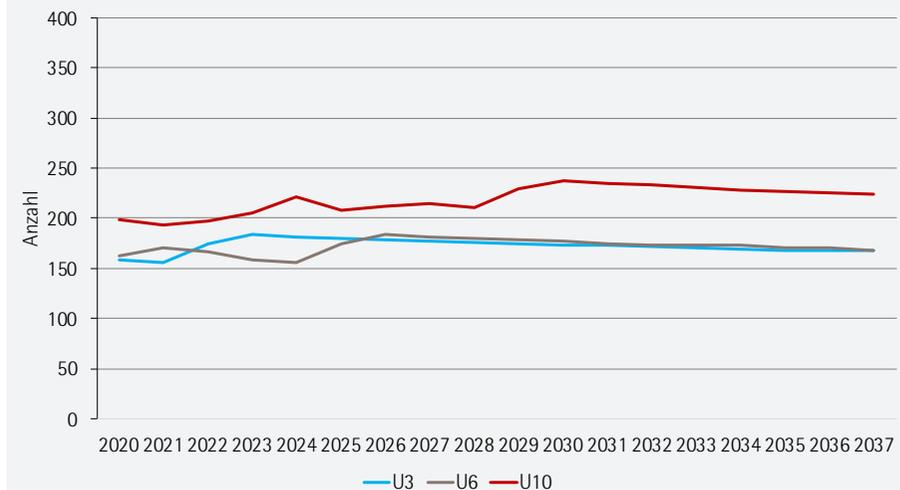
Der Alterungsprozess der Bevölkerung gewinnt im Prognosezeitraum an Dynamik. Dies dürfte insbesondere auch auf die intensive Siedlungsentwicklung der 1990er Jahre in Eching zurückzuführen sein. Wer in den 1990ern im Alter von 20 bis 40 Jahren zugezogen ist, ist zu Beginn des Prognosezeitraums 50 bis 70 Jahre alt. Diese Alterskohorte bewegt sich dann im Laufe der Jahre 2020

bis 2037 vollständig in die Gruppe der 65-Jährigen und älter. In der Folge wird der Altenquotient von jetzt 0,27 auf 0,38 im Jahr 2037 steigen. Der Jugendquotient steigt ebenfalls, jedoch deutlich schwächer von 0,23 auf 0,25.

Die Fallzahlen der U3, U6 und U10 nehmen im Prognosezeitraum leicht zu.

G3

Bevölkerungsprojektion Basisvariante
Sprengel 1: Entwicklung Fallzahlen U3, U6 und U10



Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021

T2

Bevölkerungsprojektion Basisvariante Sprengel 1 Grundschule an der Nelkenstraße

	Prognosejahre PROTIP Basisvariante ¹																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
0-Jährige	52	62	61	61	61	60	60	59	58	58	58	58	57	57	56	56	56	56
1-Jährige	42	51	61	60	60	60	59	59	58	57	57	57	57	56	56	55	55	55
2-Jährige	65	43	52	62	61	61	61	60	60	59	58	58	58	58	57	57	56	56
3-Jährige	60	65	43	52	62	61	61	61	60	60	59	58	58	58	58	57	57	56
4-Jährige	47	60	65	43	52	62	61	61	60	59	59	58	58	58	58	57	56	57
5-Jährige	55	46	59	64	42	51	61	60	60	60	59	59	58	57	57	57	57	56
6-Jährige	48	54	46	58	63	41	50	60	60	59	59	58	58	57	56	56	56	56
7-Jährige	50	48	54	45	58	63	41	50	60	59	59	58	57	58	57	56	56	56
8-Jährige	41	50	48	54	45	58	63	41	50	60	59	59	59	58	58	57	56	56
9-Jährige	59	41	50	48	54	46	58	63	41	50	60	59	59	59	58	58	57	56
unter 18-Jährige	962	967	971	979	974	990	997	998	1.005	1.003	1.018	1.023	1.030	1.031	1.040	1.036	1.028	1.041
18 bis unter 65-Jährige	4.132	4.162	4.194	4.208	4.242	4.229	4.221	4.202	4.184	4.158	4.116	4.105	4.086	4.082	4.066	4.090	4.098	4.102
65-Jährige und älter	1.102	1.108	1.111	1.126	1.133	1.163	1.197	1.245	1.285	1.342	1.395	1.427	1.462	1.489	1.517	1.519	1.540	1.542
w15-29 (Frauen 15 - 29 Jahre)	531	532	517	518	507	504	514	507	501	499	497	498	494	494	489	494	496	512
w30-44 (Frauen 30 - 44 Jahre)	629	629	628	623	625	611	602	590	586	591	586	583	567	572	560	559	560	545
Gesamt Einwohner	6.196	6.237	6.275	6.313	6.349	6.382	6.415	6.446	6.475	6.503	6.529	6.555	6.579	6.602	6.624	6.645	6.666	6.686

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021 ¹ Der EMA-Stand zum 8.2.2021 wurde zur Vereinfachung aller folgenden Darstellungen als Endstand zum Jahr 2020 interpretiert

SPRENGEL 2: GRUNDSCHULE AN DER DANZIGER STRASSE

In der Basisvariante nimmt die Zahl der Einwohner im Sprengel 2 bis zum Jahr 2037 um 655 auf insgesamt 8.758 Einwohner zu. Dies ist ein prozentuales Wachstum um 8,1 Prozent im Gesamtzeitraum bzw. um 0,48 Prozent jährlich. Die Wachstumsdynamik liegt damit etwas niedriger, als im Zeitraum 2009 bis 2019 (Gesamtgemeinde plus 0,7 Prozent jährlich), aber geringfügig höher als im Sprengel 1.

Die Altersgruppe der unter 18-Jährigen wächst im Zeitraum 2020 bis 2037 um 1,0 Prozent, der Mittelbau (18 bis unter 65-Jährige) um 4,7 Prozent und die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter um 28,1 Prozent.

Der Altenquotient steigt von jetzt 0,26 auf 0,32 im Jahr 2037, der Jugendquotient bleibt konstant bei 0,25.

Es bestätigt sich auch in der Vorausberechnung, dass der Sprengel 2 der etwas „jüngere“ Sprengel ist und der Alterungsprozess der Bevölkerung nicht ganz so stark ausfällt, wie im Sprengel 1.

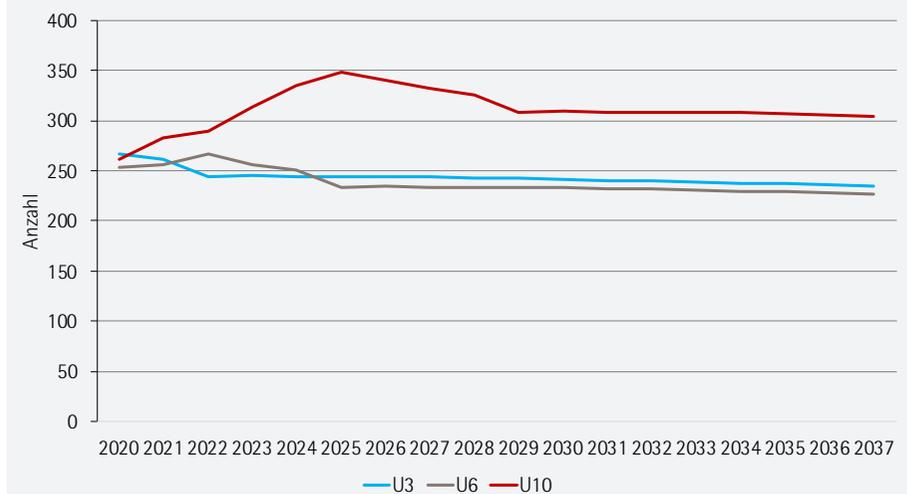
Ein Blick auf die Altersjahrgänge der 0 bis 9-Jährigen zeigt jedoch, dass im Prognosezeitraum die Zahl der U3 (0 bis 2-Jährige) und der U6 (3 bis 5-Jährige) abnehmen wird und die Fallzahlen der U10 (6 bis 9-Jährige) steigen werden. Bei den U10 ist insbesondere auf die Spitze Mitte der 2020er Jahre hinzuweisen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang nochmals die Zahl von rund 250 Flüchtlingen, die zur Zeit im Sprengel 2 (GE Eching Ost und OT Dietersheim) ihren Wohnsitz haben. Ob diese Menschen

dauerhaft in Eching verbleiben werden, wird sich nicht unwesentlich auf die Entwicklung der Einwohnerzahl und der Kinderzahlen auswirken.

G4

Bevölkerungsprojektion Basisvariante
Sprengel 2: Entwicklung Fallzahlen U3, U6 und U10



Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021

T3

Bevölkerungsprojektion Basisvariante
Sprenkel 2 Grundschule an der Danziger Straße

	Prognosejahre PROTIP Basisvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
0-Jährige	81	83	83	82	82	82	82	82	82	81	81	81	81	80	80	80	79	79
1-Jährige	99	80	83	82	82	82	82	82	82	81	81	80	80	80	80	79	79	79
2-Jährige	87	97	78	81	80	80	80	80	80	80	79	79	79	79	78	78	78	77
3-Jährige	88	86	96	77	80	79	79	79	79	79	79	78	78	77	78	77	77	77
4-Jährige	84	87	85	95	76	78	78	78	77	78	77	77	77	77	76	76	76	76
5-Jährige	81	83	86	84	94	75	78	77	77	77	77	77	77	76	76	76	76	75
6-Jährige	63	81	84	86	84	95	76	78	78	77	77	77	77	77	76	76	76	76
7-Jährige	62	63	81	83	86	84	94	75	78	77	77	77	77	77	76	76	76	76
8-Jährige	76	62	62	81	83	86	84	94	75	78	77	77	77	77	77	77	76	76
9-Jährige	61	77	63	63	82	84	87	85	95	76	78	78	77	77	78	77	77	77
unter 18-Jährige	1.363	1.366	1.364	1.365	1.369	1.371	1.380	1.392	1.393	1.408	1.408	1.421	1.434	1.428	1.419	1.407	1.397	1.376
18 bis unter 65-Jährige	5.355	5.385	5.408	5.435	5.447	5.470	5.477	5.467	5.475	5.463	5.487	5.481	5.491	5.488	5.511	5.540	5.565	5.608
65-Jährige und älter	1.385	1.404	1.433	1.452	1.482	1.501	1.527	1.565	1.595	1.628	1.640	1.667	1.678	1.720	1.737	1.751	1.767	1.774
w15-29 (Frauen 15 - 29 Jahre)	668	672	666	667	671	665	648	643	643	640	645	644	639	638	648	650	644	650
w30-44 (Frauen 30 - 44 Jahre)	830	839	836	827	823	829	844	848	841	835	825	827	822	821	805	792	796	790
Gesamt Einwohner	8.103	8.155	8.205	8.253	8.298	8.342	8.384	8.424	8.462	8.499	8.534	8.569	8.603	8.635	8.667	8.698	8.728	8.758

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021

SYNOPSIS DER SPRENGELBEZOGENEN PROGNOSEN: GESAMTGEMEINDE ECHING

Die Bevölkerungsvorausberechnung für die Gemeinde Eching insgesamt ergibt sich aus der Synopse der beiden eigenständigen Projektionen für die Schulsprengel.

Im Vergleich mit der Bevölkerungsvorausberechnung des LfStaD zeigt sich eine hohe Übereinstimmung der Vorausberechnung von Salm & Stegen in der Basisvariante mit der amtlichen Prognose. Die Wachstumsdynamik beträgt in der amtlichen Prognose im Zeitraum 2020 bis 2037 plus 7,0 Prozent und in der Prognose von Salm & Stegen in der Basisvariante plus 8,0 Prozent.

Die Prognose von Salm & Stegen setzt auf den Daten des Einwohnermeldeamtes mit Stand zum 8.2.2021 auf, die Prognose des LfStaD auf einer Fortschreibung der Daten des Zensus 2011. (Leichte) Diskrepanzen zwischen den beiden Einwohnerständen sind insofern nicht ungewöhnlich. So liegt der Ausgangsbestand gemäß EMA um rund 200 Einwohner höher als in der Prognose des LfStaD. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird diese Differenz weitgehend fortgeschrieben. In der grundsätzlichen Entwicklungsdynamik sind beiden Prognosen aber vergleichbar.

Basisvariante oder Baulandvariante? Berechnung des Bedarfs an zusätzlichen Wohneinheiten

Die Basisvariante der Vorausberechnung von Salm & Stegen geht wie gezeigt von einer „normalen“ Entwicklungsdynamik aus, dies betrifft insbesondere die Zahl der Baufertigstellungen (fertiggestellte Wohneinheiten).

In einem nächsten Prüfschritt muss deshalb der Bedarf an Wohneinheiten berechnet werden, der sich aus einem Einwohnerzuwachs gemäß der Basisvariante ergibt (Zentrale Frage: Wie viele zusätzliche Wohneinheiten werden benötigt, um den Einwohnerzuwachs der Basisvariante darstellen zu können?).

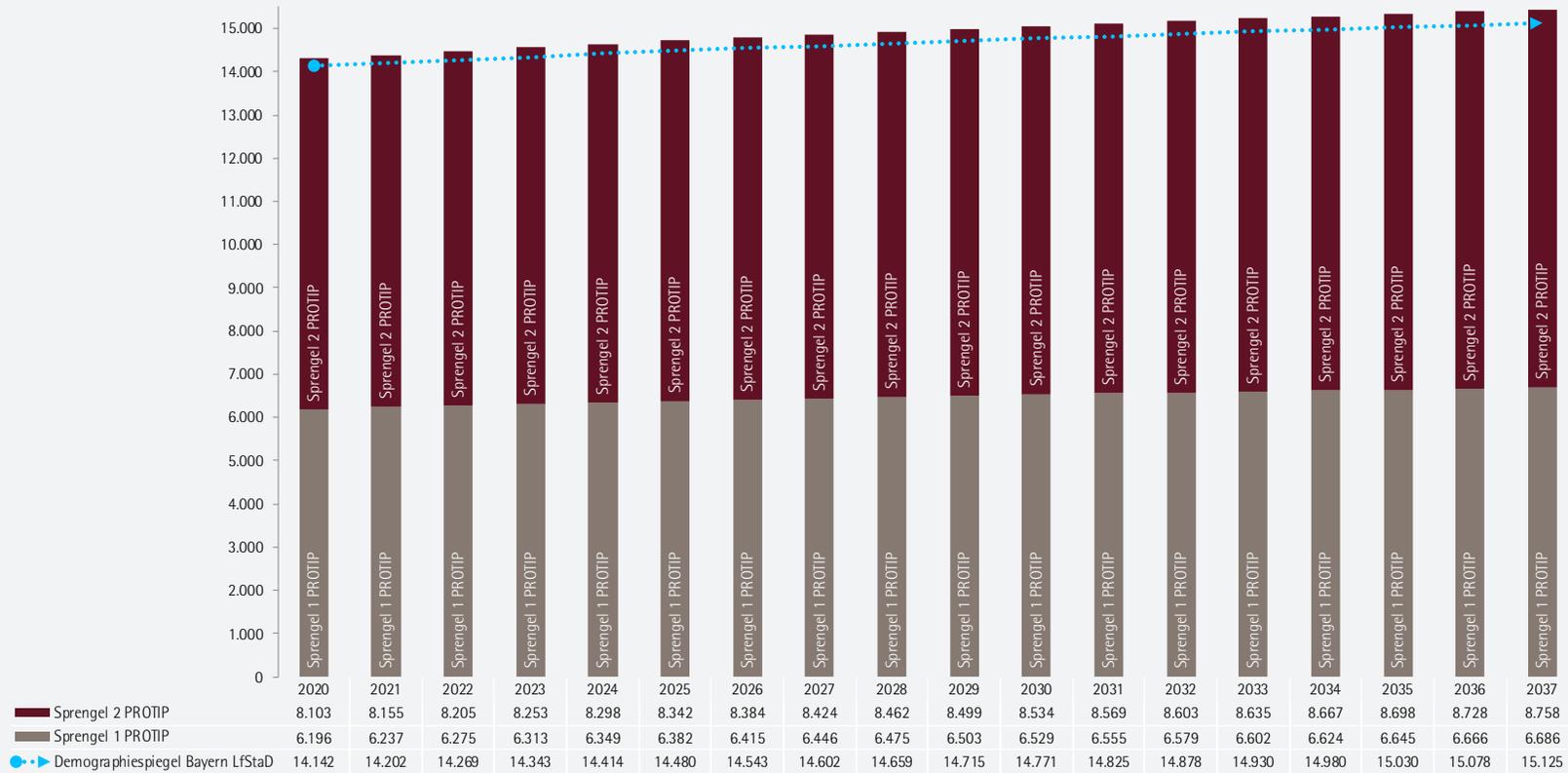
Dieser ermittelte Bedarf in der Basisvariante wird sodann der Zahl der zu erwartenden Baufertigstellungen im Planungszeitraum 2021 bis 2031 (Wohnbauvorhaben im Bau, Bebauungspläne in Aufstellung, konkrete Rahmenpläne etc.) gegenübergestellt. Liegt die Zahl der konkret zu erwartenden Baufertigstellungen über dem Bedarf in der Basisvariante, muss eine zusätzliche Bevölkerungsvorausberechnung unter Berücksichtigung der verstärkten Baulandtätigkeit erstellt werden (sogenannte Baulandvariante).

Zur Berechnung des Bedarfs an zusätzlichen Wohneinheiten wird das Tool Wohnbaulandbedarf der Flächenmanagementdatenbank (FMD 4.0) des Landesamtes für Umwelt herangezogen. Das Tool dient der Abschätzung des zukünftigen Wohnbaulandbedarfs einer Kommune. Dahinter steht ein standardisiertes Verfahren zur Prognose des Flächenbedarfs für Wohnbauzwecke, das auf den Input-Faktoren Bevölkerungsvorausberechnung für die Kommune (äußerer Bedarf) und Auflockerungsbedarf (innerer Bedarf) basiert. Die einzelnen Berechnungsschritte werden an dieser Stelle nicht näher erläutert. Eine genaue Beschreibung des Berechnungsmodus findet sich im Anhang zu diesem Bericht.

G5

Bevölkerungsprojektion Basisvariante
Gemeinde Eching (Synopsis Sprengel 1 und 2)

Zahl der Einwohner



Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021; LfStaD

T4

Bevölkerungsprojektion Basisvariante
Gemeinde Eching

	Prognosejahre PROTIP Basisvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
0-Jährige	133	145	144	143	143	142	142	141	140	140	139	139	137	137	136	136	136	136
1-Jährige	141	131	144	142	142	141	140	140	139	138	138	137	137	136	136	134	134	134
2-Jährige	152	140	130	143	142	141	140	139	139	138	137	137	136	136	135	135	134	133
3-Jährige	148	151	139	129	142	141	140	139	138	138	137	136	136	135	135	134	134	133
4-Jährige	131	146	149	137	128	140	139	138	138	137	137	136	135	134	134	134	132	132
5-Jährige	136	130	145	148	136	127	139	138	137	137	136	136	134	134	133	133	133	131
6-Jährige	111	135	129	145	148	136	126	139	137	137	136	135	135	134	133	133	132	132
7-Jährige	112	110	135	129	144	147	135	125	138	136	136	135	134	134	133	132	132	131
8-Jährige	117	112	110	135	129	144	147	135	126	138	137	136	135	135	134	133	132	132
9-Jährige	120	118	113	111	136	130	145	148	136	126	139	137	137	136	135	135	134	133
unter 18-Jährige	2.325	2.333	2.335	2.345	2.344	2.360	2.377	2.390	2.398	2.411	2.425	2.445	2.464	2.459	2.459	2.443	2.424	2.417
18 bis unter 65-Jährige	9.487	9.547	9.602	9.643	9.688	9.699	9.698	9.669	9.659	9.621	9.603	9.586	9.577	9.570	9.578	9.630	9.663	9.710
65-Jährige und älter	2.487	2.512	2.543	2.578	2.615	2.665	2.724	2.810	2.880	2.970	3.035	3.094	3.140	3.208	3.254	3.270	3.307	3.316
w15-29 (Frauen 15 - 29 Jahre)	1.199	1.205	1.183	1.185	1.177	1.169	1.162	1.150	1.144	1.139	1.143	1.142	1.133	1.131	1.137	1.144	1.139	1.162
w30-44 (Frauen 30 - 44 Jahre)	1.459	1.468	1.464	1.450	1.448	1.440	1.446	1.439	1.427	1.426	1.411	1.410	1.390	1.393	1.365	1.350	1.356	1.335
Gesamt Einwohner	14.299	14.392	14.481	14.566	14.647	14.724	14.799	14.869	14.937	15.002	15.064	15.124	15.182	15.238	15.291	15.343	15.394	15.444

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021

Berechnung des Wohnbaulandbedarfs

Auflockerungsbedarf (innerer Bedarf)

Der sogenannte Auflockerungsbedarf ergibt sich rechnerisch aus einem Rückgang der Belegungsdichten (Einwohner pro Wohneinheit). Dieser Auflockerungsbedarf begründet sich durch demographische Veränderungen, bspw. einem Rückgang der Zahl der Haushaltsmitglieder und einem zunehmendem Trend zu Singlehaushalten.

In Eching ist die Belegungsdichte von 2,154 Einwohnern pro Wohneinheit im Jahr 2012 auf 2,133 Einwohner pro Wohneinheit im Jahr 2019 gesunken. Der Rückgang um 0,96 Prozent entspricht in diesem Zeitraum einem jährlichen Auflockerungsbedarf von 0,14 Prozent (Berechnungsmodus siehe Anhang).

Das heißt, die Zahl der Einwohner wächst stärker als die Zahl der Wohneinheiten. Im Jahr 1990 entfielen auf je TSD Einwohner 385 Wohneinheiten. Im Jahr 2019 sind es bereits 469 Wohneinheiten je TSD Einwohner.

Die Größe Auflockerungsbedarf ist deshalb bei der Bilanzierung der Wohnraumbedarfe unbedingt zu beachten. Im Zeitraum 2017 bis 2037 beträgt dieser Auflockerungsbedarf in Eching entlang der amtlichen Bevölkerungsprognose und dem Berechnungsmodus der FMD 4.0 186 Wohneinheiten.

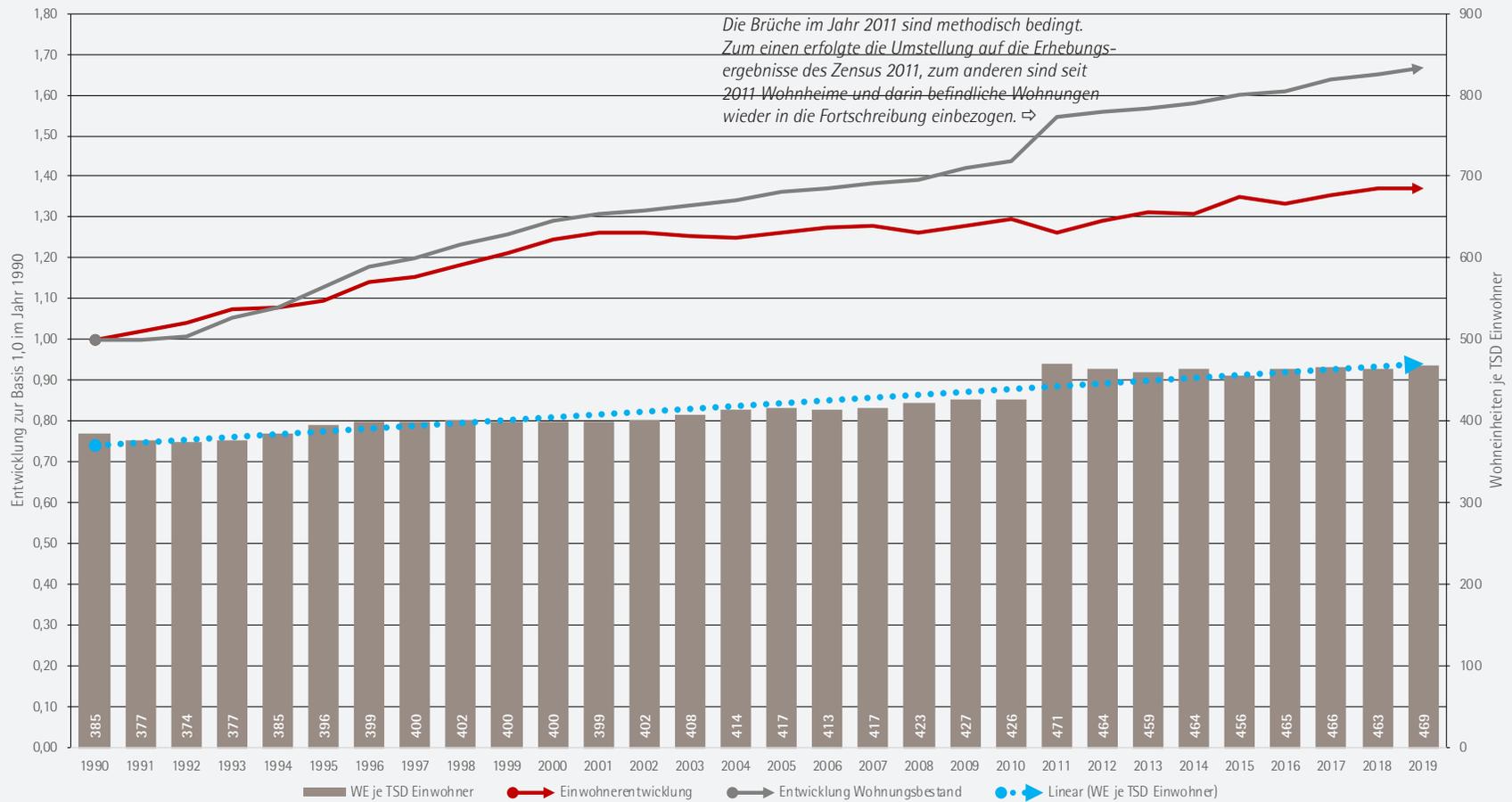
Einen großen Beitrag zum Auflockerungsbedarf leisten die so genannten Remanenzeffekte: Wohngebäude, die nur noch von einer einzigen und älteren (65plus) Person bewohnt werden. Der

Klassiker ist hierbei das Einfamilienhaus, das einst von einer ganzen Familie bewohnt wurde und nach dem Auszug der Kinder und dem Ableben des Lebenspartners im Laufe der Jahrzehnte an Bewohnern verliert.

In Eching können anhand des Registerauszugs vom Februar 2021 204 Remanenzeffekte bzw. Gebäude identifiziert werden. Gemessen am Gebäudebestand von rund 3.000 Gebäuden sind das fast 7 Prozent des **Gebäudebestandes**, bei denen die Belegungsdichte „1,0“ beträgt.

G6

Auflockerungsbedarf
Entwicklung der Zahl der Wohneinheiten pro TSD Einwohner 1990 bis 2019



Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen 2021; LfStAD

Wohnbaulandbedarf aus der Bevölkerungsentwicklung (äußerer Bedarf)

Zusätzlich zum Auflockerungsbedarf muss freilich der Bedarf an Wohneinheiten ermittelt werden, der sich aus einem Einwohnerzuwachs ergibt.

Exemplarisch ist rechts ein Screenshot aus dem Tool Wohnbaulandbedarf der FMD 4.0 abgebildet, der das Berechnungsergebnis für die Gesamtgemeinde Eching entlang der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung des LfStaD und für den Prognosezeitraum 2017 bis 2037 ausweist.

Der prognostizierte Einwohnerzuwachs von 1.269 Einwohnern entspricht dabei einem zusätzlichen Bedarf an 777 Wohneinheiten - 186 WE aus der Auflockerung und 591 aus dem Bevölkerungswachstum.

Für die weitere Bedarfsplanung in Eching wird jedoch die Bevölkerungsvorausberechnung von Salm & Stegen für die beiden Schulsprengel zu Grunde gelegt. Zudem wird der eigentliche Planungshorizont auf den Zeitraum 2021 bis 2031 begrenzt, da eine Vorausschau der Wohnbaulandentwicklung über 10 Jahre hinaus unseres Erachtens keine reliable Planung darstellt.

Flächenmanagement Gemeinde Eching

Schätzung des Wohnbaulandbedarfs

Für die Kommune Eching

Grundlagendaten des Statistischen Landesamtes:

Bevölkerung:

Aktuelle Bevölkerung/Einwohnerzahl im Jahr 2017:	13.856
Bevölkerungsprognose für die Kommune (in %):	9,2
für einen Zeitraum von: 20 Jahren	

Wohnungen:

Wohnungen je 1000 Einwohner:	466	
Belegungsdichte (Einwohner/Wohnung):	2,146	
Wohnungen je ha Wohnbaufläche*	39	* Wohnbaufläche = Wohnbaufläche + 50% der Fläche gemischter Nutzung

Weitere Prognosegrundlagen:

Jährlicher Auflockerungsbedarf in %: **0,1** Prognosezeitraum (Jahre): **20**

Der Standardwert (0,3%) für den Auflockerungsbedarf wurde geändert!

Prognoseergebnis für das Jahr 2037:

Ab-/Zunahme der Einwohner:	<input type="text" value="1.269"/>	
Bedarf an Wohnungen:	<input type="text" value="591"/>	aus der Bevölkerungsentwicklung
und:	<input type="text" value="186"/>	aus der Auflockerung
Bedarf an Wohnungen gesamt:	<input type="text" value="777"/>	
Wohnbaulandbedarf:	<input type="text" value="20,1 ha"/>	
steht einem		
Innenentwicklungspotenzial von	<input type="text"/>	ha gegenüber
ohne bereits aktivierte		
Innenentwicklungspotenziale von	<input type="text"/>	ha Anzahl: <input type="text" value="0"/>

Der in der Basisvariante vorausgerechnete Einwohnerzuwachs bringt im Sprengel 1 einen zusätzlichen Bedarf von 211 Wohneinheiten, bei 11 Prognosejahren also 19 WE jährlich, sowie im Sprengel 2 von 275 WE (25 WE jährlich) mit sich.

Gesamtörtlich summiert sich der Wohnraumbedarf in der Basisvariante auf 486 zusätzliche Wohneinheiten bis zum Jahr 2031 (ca. 44 WE jährlich).

Die jährlichen Baufertigstellungen gliedern sich dabei grob auf in

- kleinere Nachverdichtungen und Einzelbauvorhaben (periodisches „Grundrauschen“) und
- mittlere bis größere Bauvorhaben, die sporadisch fertiggestellt werden, als langjähriger Durchschnittswert

Ermittlung des Grundrauschens

Im Zeitraum 1990 bis 2019 wurden im jährlichen Mittel 79 Wohneinheiten fertiggestellt. Im Zeitraum 2010 bis 2019 waren es 56 Wohneinheiten. Insgesamt weisen die Baugenehmigungen und die Baufertigstellungen im Zeitraum 1990 bis 2019 einen rückläufigen Trend auf.

In den Jahren 2002, 2006, 2008, 2013, 2016 und 2018 erreichten die Baufertigstellungen lokale Tiefpunkte. Der Mittelwert der lokalen Tiefpunkte im Zeitraum 2000 bis 2019 liegt bei 28 fertiggestellten Wohneinheiten jährlich. Dieser Wert wird als periodisches *Grundrauschen* definiert, welches sich aus kleinteiligen Nachverdichtungen zusammensetzt (Dachgeschossausbau, Baulückenschluss, Einzelbauvorhaben etc.).

Mittlere bis größere - sporadische - Bauvorhaben sind in der Basisvariante als jährlicher Durchschnittswert in einer Größenordnung

von 16 Wohneinheiten enthalten (44 WE Basisbedarf abzgl. 28 WE Grundrauschen/kleinteilige Nachverdichtungen).

Sekundärstatistische Angaben zu den Baufertigstellungen liegen nur auf gesamtörtlicher Ebene vor. Zur Ermittlung des kleinteiligen Grundrauschens und der Dimension der sporadischen Fertigstellungen auf Sprengel Ebene, erfolgt annahmsweise und in Ermangelung eines besseren Schlüssels eine Aufteilung analog zum Verhältnis der Einwohner:

- Sprengel 1: 6.196 zu 14.299 Einwohnern: **0,43**
- Sprengel 2: 8.103 zu 14.299 Einwohnern: **0,57**

T5

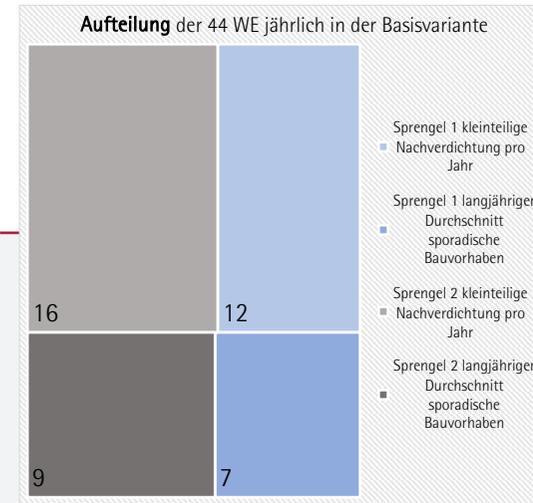
Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Wohneinheiten 2021 bis 2031 - Basisvariante PROTIP

	Sprengel 1 GS Nelkenstraße	Sprengel 2 GS Danzinger Straße	Gesamtgemeinde
Einwohnerzahl Ende 2020	6.196	8.103	14.299
Einwohnerzahl 2031 PROTIP (Basisv.)	6.555	8.569	15.124
Einwohnerentwicklung abs.	359	466	825
Bedarf an WE aus Auflockerung	45	59	104
Bedarf an WE aus Einwohnerzuwachs	166	216	382
Bedarf an WE insgesamt	211	275	486

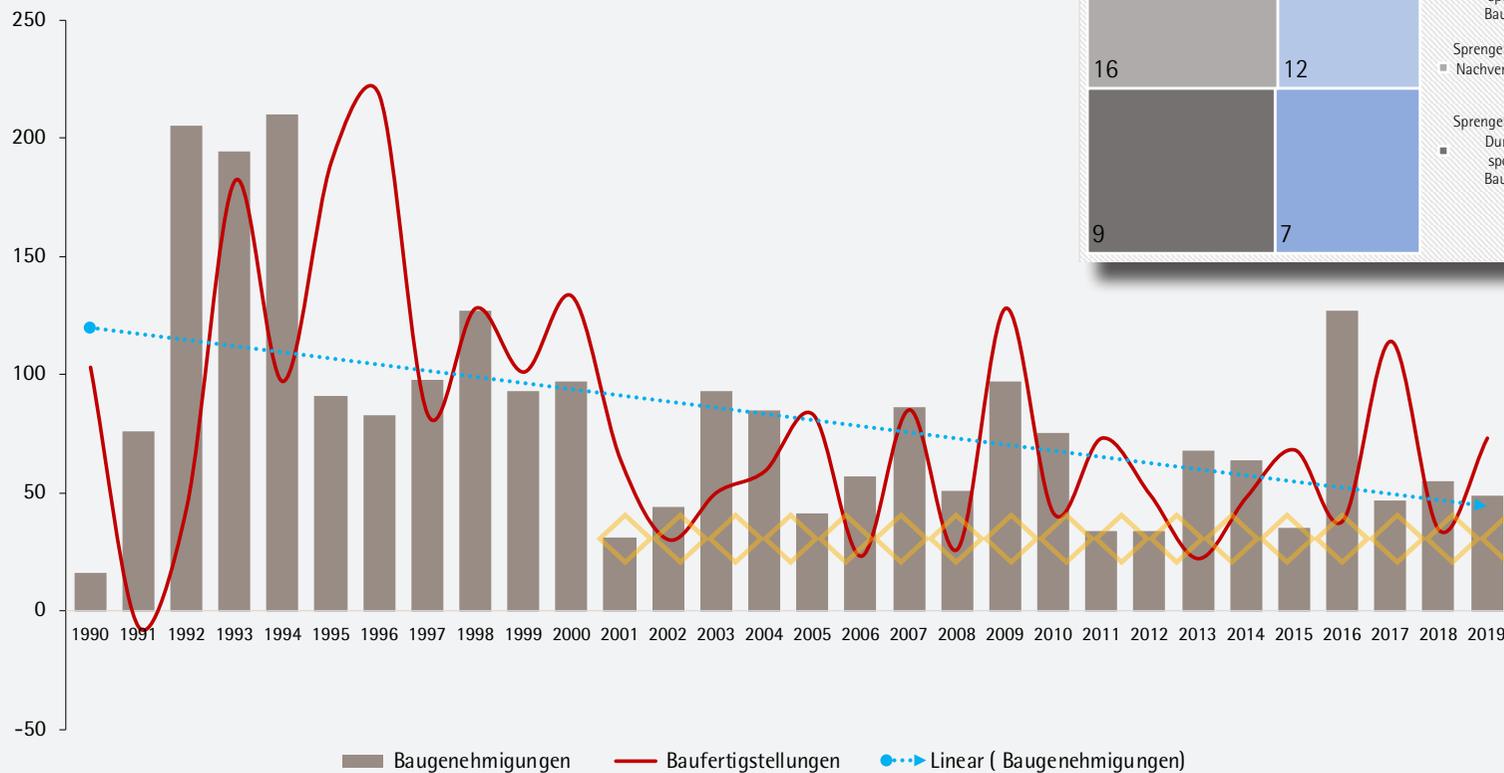
Datenquelle: Berechnungen Salm & Stegen 2021 analog zur FMD 4.0

In Anwendung dieser Quotienten beträgt das Grundrauschen der Fertigstellungen im Sprengel 1 12 WE und die Zahl der sporadischen Fertigstellungen liegt im Mittel bei 7 WE.

Im Sprengel 2 sind das Grundrauschen annahmsweise mit 16 WE und die sporadischen Fertigstellungen mit 9 WE zu veranschlagen.



G7 Gemeinde Eching
Baufertigstellungen und Baugenehmigungen im Zeitraum 1990 bis 2019



Periodisches Grundrauschen ca. 28 WE/Jahr

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen 2021; LfStAD

Bilanzierung der zu erwartenden Baufertigstellungen 2021 bis 2031

Von der Gemeinde Eching wurden sechs größere Wohnbauvorhaben (Bauleitplanung, Rahmenplanung) angeführt, für die im Prognosezeitraum Baurecht geschaffen werden soll bzw. für die bereits Baurecht geschaffen wurde, die Bebauung jedoch noch nicht vollständig erfolgt ist.

Insgesamt umfassen die sechs Bauvorhaben die Fertigstellung von

564 Wohneinheiten im Zeitraum bis zum Jahr 2031. Neun dieser Wohneinheiten (Dietersheim Südost „Am Mühlenweg“) sind schon bezogen und im Einwohnerstand zum 8. Februar 2021 enthalten. Es verbleiben 555 zusätzliche Wohneinheiten bis zum Jahr 2031, die in der Bevölkerungsprojektion zu berücksichtigen sind.

Da in der Basisvariante wie gezeigt bereits mittlere bis größere Bauvorhaben als langjähriger Durchschnittswert anteilig enthalten sind (pro Jahr 16 WE, im Prognosezeitraum bis 2031 insgesamt 176 WE), werden in die Baulandvariante der Bevölkerungsprojektion 379 zusätzliche Wohneinheiten eingestellt.

T6

Wohnbauvorhaben 2021 bis 2031

	Zahl der WE EFH/DHH/ RH	Zahl der WE MFH (GWB)	Summe WE	Besonderheiten	Zeithorizont der Fertigstellung
① In Aufstellung befindlicher Bebauungsplan Nr. 16 „Fuchsbergstraße II“	12	0	12		2022/2023
② Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 72 „Wohngebiet östlich der Böhmerwaldstraße, nördlich der Einkaufsmärkte“	19	91	110	Vergabe 30 WE im „Echinger Modell Eigentum“	EFH 2021/2022; MFH 2024/2025
③ Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 5 „Westlich der Frühlingstraße“	0	85	85		60 WE in 2022; 25 WE (Gemeinde) in 2024
④ In Aufstellung befindlicher Bebauungsplan Nr. 71 „Eching West“	58	97	155	Vergabe von 28 WE im Baulandmodell	2024/2025
⑤ In Aufstellung befindlicher Bebauungsplan Nr. 73 „Dietersheimer Anger“	25	70	95		MFH in 2025/2026; EFH in 2023 bis 2026
⑥ Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 70 Dietersheim Südost „Am Mühlenweg“	84	23	107	Vergabe von 31 WE im Baulandmodell	28 WE bis 2023/2024; Rest auf 4 Jahre verteilt; 9 WE schon bezogen
Summe	198	366	564		

Quelle : Gemeinde Eching, eigene Zusammenstellung

EFH Einfamilienhaus frei stehend, DHH Doppelhaushälfte, RH Reihenhause, MFH Mehrfamilienhaus, GWB Geschosswohnungsbau

Wohnbauvorhaben Gemeinde Eching
Rechtskräftige und in Aufstellung befindliche B-Pläne

Rechtskräftige und weitgehend unbebaute Plangebiete für Wohnungsbau

in Aufstellung befindliche Bebauungspläne und Rahmenpläne für Wohnbauvorhaben

Planungshorizont 2021 bis 2031



Planungsstand: Juni 2021

Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung ALKIS

Maßstab: 1:30.000 DIN A4 Querformat

Darstellung: Salm & Stegen ESRI ArcGIS pro

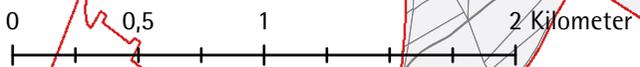
Datengrundlagen

Bauamt Gemeinde Eching

Gebäudeadressen: ALKIS

Salm & Stegen | Geographen und Stadtplaner

Für die Gemeinde Eching | Fürholzener Str. 14, 85386 Eching



1

2

3

4

5

6

Methodische Anmerkungen und Annahmen zur demographischen Entwicklung auf den Wohnbauflächen

- Für die Belegung neuer Wohneinheiten in den Mehrfamilienhäusern (Geschosswohnungsbau) wird eine Belegungsdichte von 2,0 Einwohnern je Wohneinheit angenommen. Das entspricht sowohl den Erfahrungswerten von Salm & Stegen, der SOBON München, als auch den empirischen Werten von Referenzobjekten in der Gemeinde Eching (bspw. Bahnhofstraße 12/12a und 35/35a).
- Für die Belegung neuer Wohneinheiten in Einfamilienhäusern wird als Durchschnittswert für frei stehende Einfamilienhäuser, für Doppelhaushälften und Reihenhäuser eine Belegungsdichte von 3,4 EW je Wohneinheit angesetzt. Auch dieser Wert entspricht den Erfahrungswerten von Salm & Stegen sowie der SOBON München.
- Die Belegungsdichte spiegelt den Wert zum Zeitpunkt des Erstbezug wider. Das Berechnungsmodell berücksichtigt auch das generative Verhalten in den Folgejahren der Prognose.
- Die Belegungsdichte in den neuen Wohneinheiten und Wohngebieten entspricht im Saldo nicht dem Einwohnerzuwachs in der Gemeinde insgesamt. Zusätzlich sind bspw. Binnenwanderungen zu berücksichtigen. Diese Binnenwanderungen sind insofern zu berücksichtigen, als bspw. die Nachbesetzung von Wohneinheiten in der Regel mit einer geringeren Belegungsdichte einher geht (bspw. Umzug einer Familie mit Kindern in das neue Eigenheim und Nachbesetzung der Wohneinheit durch ein (noch) kinderloses Paar). Bei den neu hergestellten Wohneinheiten in Einfamilienhäusern wird die Annahme getroffen, dass ca. 10 Prozent der Wohneinheiten durch bereits in Eching ansässige Familien bezogen werden (bisheriger empirischer Wert im Plangebiet Die-

tersheim Südost). Bei den Wohneinheiten mit einer Vergabe im Einheimischenmodell wird annahmsweise von einer Binnenwanderungsquote von 50 Prozent ausgegangen. Die Nachbesetzung der frei werdenden Wohneinheiten wird mit dem Echinger Durchschnittswert von 2,13 EW je Wohneinheit angenommen.

- In der Abgrenzung der Basisvariante von der Baulandvariante der Bevölkerungsprognose (wie viele zusätzliche Wohneinheiten pro Jahr sind bereits in der Basisvariante enthalten?) gehen wir von einem Fertigstellungsmix von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern aus, der dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre entspricht (rund 20 Prozent der WE wurden in Einfamilienhäusern errichtet).

T7

Verteilung der in der Baulandvariante zusätzlich berücksichtigten Wohneinheiten auf Prognosejahre und Schulsprenkel

	Sprengel 1 GS Nelkenstraße	Sprengel 2 GS Danzinger Straße	Gesamtgemeinde
2021	-	21 EFH	21 EFH
2022	41 MFH	25 EFH	66 EFH
2023	-	34 EFH	34 EFH
2024	52 MFH 19 EFH	41 MFH 16 EFH	93 MFH 35 EFH
2025	32 MFH 19 EFH	48 MFH 5 EFH	80 MFH 24 EFH
2026	-	21 MFH 5 EFH	21 MFH 5 EFH
Summe	125 MFH 38 EFH	110 MFH 106 EFH	235 MFH 144 EFH

Datenquelle: Gemeinde Eching, Zusammenstellung Salm & Stegen 2021

Exkurs: Binnenwanderungen und Sickereffekte

In der Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung ist es wichtig, zwischen der zu erwartenden Belegung neu errichteter Wohneinheiten und der daraus resultierenden Einwohnerentwicklung einer Gemeinde insgesamt zu unterscheiden. Denn nicht alle neu errichteten Wohneinheiten werden durch einen Zuzug von außerhalb der Gemeinde belegt. In einem gewissen Umfang lösen neu errichtete Wohneinheiten auch Binnenwanderungen – also Umzüge innerhalb der Gemeinde – aus.

Der Erstbezug neuer Wohngebiete oder -gebäude wird also nicht 1:1 als Einwohnerzuwachs in der Gemeinde insgesamt wirksam. In der Analyse sekundärstatistischer Daten zu den Baufertigstellungen, Zuzügen oder dem Wanderungssaldo ist meist kein eindeutiger Zusammenhang zu erkennen. In Eching beträgt der Einwohnerzuwachs (Saldo) im Verhältnis zu den fertiggestellten Wohneinheiten im Zeitraum 1990 bis 2019 1,59 Einwohner je fertiggestellter Wohneinheit, im Zeitraum 1992 bis 1994 1,0, im Zeitraum 1995 bis 2000 2,0 und 2011 bis 2019 1,4 Einwohner je fertiggestellter Wohneinheit.

Binnenwanderungen wirken sich dabei zunächst nicht auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen aus, denn diese Umzügler innerhalb der Gemeinde sind ja bereits über ihren vorherigen Wohnsitz im Melderegister der Gemeinde erfasst. Die Neubaubezieher ziehen in der Regel jedoch an anderer Stelle in der Gemeinde eine oder mehrere Wohneinheiten frei. In Gemeinden mit einem hohen Siedlungsdruck werden diese frei gezogenen Wohneinheiten meist recht schnell durch Nachzügler wieder belegt (die zitierte Studie von empirica geht davon aus, dass innerhalb von 6 Monaten das dritte Glied einer Sickerkette umgezogen ist). Die Nachzügler wiederum können entweder von außerhalb der Gemeinde zuziehen oder sind den Binnenwanderungen zuzuordnen.

Auf diese Weise entstehen sogenannte Sickerketten. Für das Ausmaß des Sickereffektes ist entscheidend, wer die Neubauten bezieht:

- Wenn ein kompletter Haushalt in eine neue Wohneinheit einzieht, wird in der Regel eine Wohneinheit an anderer Stelle frei gezogen.
- Beim Zusammenzug eines Paares in eine neue Wohneinheit werden i.d.R. zwei Wohneinheiten freigezogen.

- Beim Auszug aus dem Elternhaus oder nach einer Scheidung wird meist keine Wohnung frei gezogen und die Sickerkette bricht ab.

Übergeordnete Studien zu Sickereffekten gehen davon aus, dass infolge von 100 neu fertiggestellten Wohneinheiten bis zur dritten Sickerwelle ca. 70 bis 300 Haushalte umziehen. Diese Spannweite zeigt, dass das Phänomen der Sickereffekte empirisch und methodisch nur schwer zu greifen ist.

Für die Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung sowie für die Bedarfsplanung der notwendigen sozialen Infrastruktur sind Sickerketten dann relevant, wenn für die freigezogenen Wohneinheiten andere durchschnittliche Belegungsdichten (Einwohner je Wohneinheit) oder eine andere Altersstruktur anzusetzen sind. Beispielsweise werden bei der Erstbelegung eines Einfamilienhauses als Erfahrungswert durchschnittlich 3,4 Einwohner je Wohneinheit angesetzt. Für die Nachbesetzung der freigezogenen Wohneinheit hingegen wird der örtliche Durchschnittswert der Belegungsdichte (Eching 2,13 Einwohner je Wohneinheit im Jahr 2019) angesetzt.

Sofern also innerhalb des Prognosezeitraums in einem größeren Umfang Baurecht für eine Einfamilienhausbebauung geschaffen werden soll, muss zur Verfeinerung der Prognose der Anteil der Binnenumzüge geschätzt werden.

Bezüglich der Zahl der freigezogenen Wohneinheiten kann im Falle einer Neubebauung mit Einfamilienhäusern vom Faktor 1,0 ausgegangen werden. In den seltensten Fällen werden neu gebaute Einfamilienhäuser von Haushaltsneugründungen (Auszug aus dem Elternhaus, Geschiedene) bezogen. Auch der Zuzug aus 2 Wohneinheiten dürfte nur sehr selten vorkommen.

Im Falle von neu gebauten Geschosswohnungen ist die Problematik der Binnenumzüge hingegen kaum von Bedeutung, da sowohl für den Erstbezug der neuen Wohneinheiten als auch für die Nachbesetzung der freiwerdenden Wohneinheiten ähnliche Belegungsdichten anzusetzen sind (i.d.R. 2,0 bis 2,3 Einwohner je Wohneinheit, abgesehen von Sonderfällen wie bspw. Mikro-Apartments oder besonderen Wohnformen im Alter).

vgl. u.a. empirica ag (im Auftrag des Bauherren-Schutzbund e.V.) (2020): Metastudie „Sickereffekte“. Berlin. / Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020): Umzugsmobilität und ihre Wirkung auf lokale Wohnungsmärkte. Bonn.

SYNOPSIS DER SPRENGELBEZOGENEN PROGNOSEN: GESAMTGEMEINDE ECHING - BAULANDVARIANTE

In der Baulandvariante wächst die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2031 auf 16.123 Einwohner und bis zum Jahr 2037 auf 16.502 Einwohner an.

Der Einwohnerzuwachs im Zeitraum 2020 bis 2037 beträgt 15,4 Prozent und damit im Schnitt 0,91 Prozent jährlich. Der Sprengel 1 legt in diesem Zeitraum mit 14,9 Prozent etwas weniger stark zu als der Sprengel 2 mit 15,8 Prozent.

Gegenüber der Basisvariante wächst die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2031 um 999 Einwohner mehr an, bis zum Jahr 2037 beträgt der Unterschied zur Basisvariante 1.058 Einwohner.

In der Baulandvariante beträgt der Einwohnerzuwachs pro fertiggestellter Wohneinheit im Zeitraum 2020 bis 2031 2,11 Einwohner. Zum Vergleich: in der Wachstumsphase 1990 bis 1999 betrug der Einwohnerzuwachs je fertiggestellter Wohneinheit 1,89 Einwohner. Damals wurden aber nur rund 24 Prozent der Wohneinheiten in Einfamilienhäusern erstellt. Bei den projektierten Bauvorhaben bis zum Jahr 2026 sind es rund 35 Prozent der Wohneinheiten, die in Einfamilienhäusern errichtet werden. Insofern ist es plausibel, dass aufgrund der höheren Belegungsdichte in Einfamilienhäusern auch der Einwohnerzuwachs je Wohneinheit voraussichtlich höher liegen wird.

In der Wachstumsphase 1990 bis 1999 betrug der Einwohnerzuwachs durchschnittlich 2,34 Prozent pro Jahr. Die Dynamik

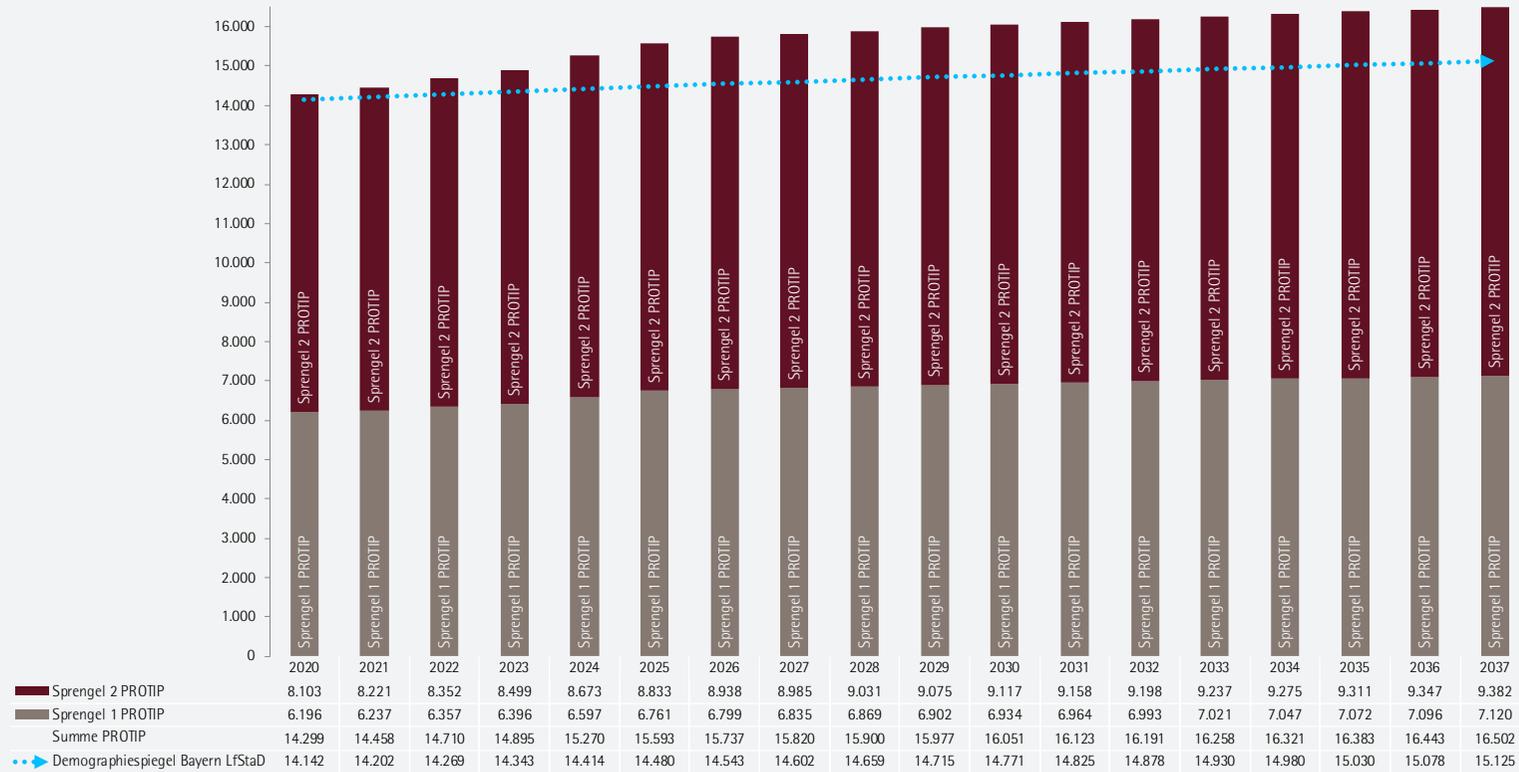
der Jahre 1990 bis 1999 übersteigt also die jetzt zu erwartende Wachstumsdynamik deutlich. Die jährliche Fertigstellungsrate lag seinerzeit bei rund 114 Wohneinheiten jährlich. In der Baulandvariante der Prognose sind es im Zeitraum 2020 bis 2031 rund 79 Wohneinheiten jährlich.

Der Prognosezeitraum 2032 bis 2037 ist als erweiterter Prognosezeitraum zu verstehen, um den allgemeinen Entwicklungstrend über das Jahr 2031 hinaus darzustellen. Jedoch verdeutlicht die Aufstellung der Bauvorhaben, die Vorhaben bis ungefähr zum Jahr 2026 umfasst, dass die Baulandentwicklung nicht über einen langen Zeitraum vorherzusehen ist. Es ist davon auszugehen, dass auch über das Jahr 2026 hinaus weitere mittlere und größere Bauvorhaben projektiert und umgesetzt werden. Die Bevölkerungsvorausberechnung sollte deshalb in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

G8

Bevölkerungsprojektion Baulandvariante
Gemeinde Eching (Synopsis Sprengel 1 und 2)

Zahl der Einwohner



Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021; LfStaD

T8

Bevölkerungsprojektion Baulandvariante Sprenkel 1 Grundschule an der Nelkenstraße

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
0-Jährige	52	62	62	62	63	65	66	65	64	64	64	63	62	62	61	61	61	61
1-Jährige	42	51	62	61	64	64	64	65	64	63	63	63	63	61	61	60	60	61
2-Jährige	65	43	53	63	64	66	65	65	66	65	64	64	64	64	62	62	61	61
3-Jährige	60	65	43	53	64	64	66	65	65	66	65	64	64	64	64	62	62	61
4-Jährige	47	60	65	43	54	65	64	66	65	65	65	64	64	64	63	63	62	62
5-Jährige	55	46	60	65	43	54	64	63	65	64	64	65	64	63	63	63	63	61
6-Jährige	48	54	46	59	65	43	53	63	63	64	64	63	64	63	62	62	62	62
7-Jährige	50	48	54	46	59	65	43	53	63	62	64	63	63	64	63	62	62	62
8-Jährige	41	50	48	54	46	60	65	43	53	63	62	64	63	63	64	63	62	62
9-Jährige	59	41	51	48	55	47	60	65	43	53	63	63	64	64	63	64	63	62
unter 18-Jährige	962	967	979	989	1.002	1.034	1.046	1.051	1.063	1.064	1.083	1.093	1.104	1.109	1.121	1.121	1.116	1.133
18 bis unter 65-Jährige	4.132	4.162	4.265	4.279	4.455	4.552	4.545	4.526	4.508	4.482	4.440	4.427	4.407	4.402	4.384	4.405	4.412	4.414
65-Jährige und älter	1.102	1.108	1.113	1.128	1.140	1.175	1.208	1.257	1.299	1.356	1.411	1.444	1.482	1.510	1.541	1.545	1.568	1.573
w15-29 (Frauen 15 - 29 Jahre)	531	532	533	532	551	569	574	562	549	539	531	526	518	512	505	508	509	526
w30-44 (Frauen 30 - 44 Jahre)	629	629	637	633	656	659	654	647	649	660	659	660	647	653	642	640	640	622
Gesamt Einwohner	6.196	6.237	6.357	6.396	6.597	6.761	6.799	6.835	6.869	6.902	6.934	6.964	6.993	7.021	7.047	7.072	7.096	7.120

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021

T9

Bevölkerungsprojektion Baulandvariante Sprenkel 2 Grundschule an der Danziger Straße

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
0-Jährige	81	84	85	86	88	90	90	90	90	89	89	89	88	88	87	87	86	86
1-Jährige	99	81	85	86	87	89	90	90	89	89	89	88	88	87	87	86	86	
2-Jährige	87	98	80	84	85	86	87	88	88	88	87	87	86	86	86	85	85	84
3-Jährige	88	86	97	79	83	84	85	86	87	87	87	86	86	85	85	84	84	
4-Jährige	84	87	86	96	79	83	83	84	85	86	86	85	85	84	84	83	83	
5-Jährige	81	84	87	85	96	79	82	83	83	84	85	85	85	84	84	83	83	
6-Jährige	63	82	85	88	87	98	80	83	83	84	85	85	85	85	84	84	84	
7-Jährige	62	63	82	85	88	87	98	79	82	83	83	84	85	85	84	84	83	
8-Jährige	76	62	63	82	85	89	87	97	79	82	83	83	84	85	85	84	84	
9-Jährige	61	77	63	64	84	87	90	88	98	80	83	83	84	85	86	86	85	85
unter 18-Jährige	1.363	1.373	1.381	1.394	1.414	1.432	1.452	1.470	1.477	1.498	1.503	1.522	1.539	1.538	1.533	1.525	1.519	1.502
18 bis unter 65-Jährige	5.355	5.443	5.536	5.649	5.770	5.891	5.948	5.938	5.946	5.934	5.958	5.951	5.960	5.957	5.980	6.007	6.031	6.073
65-Jährige und älter	1.385	1.405	1.435	1.456	1.488	1.510	1.538	1.577	1.608	1.643	1.656	1.685	1.698	1.742	1.762	1.778	1.797	1.807
w15-29 (Frauen 15 - 29 Jahre)	668	684	690	707	729	739	725	712	705	694	692	683	671	665	672	672	665	672
w30-44 (Frauen 30 - 44 Jahre)	830	846	852	854	866	887	914	924	923	924	920	928	927	929	913	899	900	889
Gesamt Einwohner	8.103	8.221	8.352	8.499	8.673	8.833	8.938	8.985	9.031	9.075	9.117	9.158	9.198	9.237	9.275	9.311	9.347	9.382
Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021																		

T10

Bevölkerungsprojektion Baulandvariante
Gemeinde Eching

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
0-Jährige	133	147	147	149	152	155	156	155	154	153	153	152	150	150	149	148	148	147
1-Jährige	141	132	147	147	151	153	154	155	153	152	152	151	151	149	149	147	146	146
2-Jährige	152	141	133	147	148	152	153	153	154	152	151	151	150	150	148	148	146	145
3-Jährige	148	151	141	132	148	149	151	151	152	153	151	150	149	149	147	147	147	145
4-Jährige	131	147	151	139	133	147	147	150	150	150	151	150	148	148	147	147	145	145
5-Jährige	136	130	146	150	140	133	147	146	149	149	149	150	148	148	147	146	146	144
6-Jährige	111	136	131	147	151	141	133	146	146	148	148	148	147	148	147	147	146	145
7-Jährige	112	111	136	130	147	152	140	132	145	145	147	147	148	149	147	146	146	145
8-Jährige	117	112	111	136	132	148	152	141	132	145	145	147	148	148	149	147	146	146
9-Jährige	120	118	114	113	139	134	149	153	141	133	146	146	148	148	149	150	148	147
unter 18-Jährige	2.325	2.340	2.360	2.383	2.416	2.465	2.498	2.521	2.540	2.562	2.586	2.615	2.643	2.647	2.655	2.647	2.635	2.634
18 bis unter 65-Jährige	9.487	9.605	9.802	9.928	10.226	10.444	10.493	10.465	10.454	10.416	10.398	10.379	10.368	10.359	10.364	10.413	10.443	10.487
65-Jährige und älter	2.487	2.513	2.548	2.584	2.628	2.684	2.746	2.834	2.906	2.999	3.067	3.129	3.180	3.252	3.303	3.324	3.365	3.380
w15-29 (Frauen 15 - 29 Jahre)	1.199	1.216	1.223	1.239	1.281	1.307	1.299	1.274	1.254	1.234	1.223	1.209	1.189	1.178	1.177	1.179	1.174	1.198
w30-44 (Frauen 30 - 44 Jahre)	1.459	1.475	1.489	1.487	1.522	1.547	1.568	1.570	1.572	1.583	1.579	1.588	1.574	1.582	1.555	1.539	1.540	1.512
Gesamt Einwohner	14.299	14.458	14.710	14.895	15.270	15.593	15.737	15.820	15.900	15.977	16.051	16.123	16.191	16.258	16.321	16.383	16.443	16.502

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021

Bedarfsplanung Kinderkrippen

Bestandsfeststellung

In der Gemeinde Eching gibt es 4 Einrichtungen, deren Betreuungsangebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet. Die Zahl der genehmigten Betreuungsplätze (laut Betriebserlaubnis) in diesen Einrichtungen beträgt insgesamt 132 Plätze.

Die Kinderkrippen in der Unteren Hauptstraße und in Dietersheim können aufgrund Personalmangels zur Zeit nicht voll belegt werden.

Bedarfsfeststellung

Im Februar 2021 wurden in den vier Kinderkrippen 123 Kinder betreut. Davon waren 4 Gastkinder aus anderen Gemeinden, 119 der Kinder waren in Eching wohnhaft. Ganze 21 Echinger Kinder wurden zu diesem Zeitpunkt in anderen Gemeinden betreut. Auf den Wartelisten befanden sich 35 Kinder (um Mehrfach-Vormerkungen bereinigte Warteliste). Insgesamt kann ein Betreuungswunsch abgeleitet werden für:

- 119 in Echinger Kinderkrippen betreute Echinger Kinder
- 21 in anderen Kommunen betreute Echinger Krippenkinder¹
- 35 Kinder auf Wartelisten für einen Krippenplatz

¹ Gemäß Handlungsleitfaden des StMAS sind die auswärts betreuten Kinder regelmäßig in die lokale Bedarfsplanung einzustellen bzw. in der Berechnung der Bedarfsquote zu berücksichtigen. Stand heute ist schwer einzuschätzen, ob sich die Zahl der auswärts betreuten Kinder bei einem Ausbau des örtlichen Angebotes verringern wird, oder ob es sich hier eher um persistente Aktionsräume handelt, die unter anderem mit Präferenzen für bestimmte pädagogische Angebote oder dem Arbeitsort der Eltern zusammenhängen.

T11

Kinderkrippen Betreuungsplätze

	Plätze gemäß Betriebserlaubnis	faktisch belegbar	aktuell belegt	Anmerkung
Tagesmütterprojekt Eching	60	60	60	
Integrationskindergarten Bunte Arche	12	12	12	
Kinderkrippe Untere Hauptstraße	36	36	31	aufgrund Personalmangels keine Vollbelegung möglich
Kinderkrippe Dietersheim	24	24	20	aufgrund Personalmangels keine Vollbelegung möglich
Summe	132	132	123	

Datenquelle: Gemeinde Eching Stand Februar 2021, Zusammenstellung Salm & Stegen 2021

Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Ebene der Gesamtgemeinde. Eine teilräumliche Betrachtung der Betreuungssituation erfolgt später auf qualitativer Ebene. Grundsätzlich sind die Wegedistanzen innerhalb der Gemeinde Eching aus Sicht der aktuellen Rechtsprechung als „zumutbar“ einzuordnen (Richtwert 30 Minuten). Auch eine sprengelbezogene Betrachtung ist nicht zielführend, da teilweise die Distanzen von den Wohngebieten zu den Betreuungseinrichtungen innerhalb der Sprengel größer sind, als zwischen den Sprengeln.

Ein zu berücksichtigender Betreuungswunsch bestand im Februar 2021 demnach für insgesamt 175 Echinger Kinder unter drei Jahren.¹

Diesen 175 Kindern stand im Februar 2021 eine Fallzahl der Kinder unter drei Jahren von 426 Kindern gegenüber. Daraus errechnet sich eine Bedarfsquote von 0,41.

Ein Gesetzesanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht in der Regel für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Unter Umständen haben auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Dies gilt vor allem dann, wenn die Eltern berufstätig bzw. arbeitssuchend sind (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Eine einfache Faustformel besagt, dass sich bei Kindern unter drei Jahren die Bedarfsquote mit jedem Lebensjahr verdoppelt. Berechnet man die Bedarfsquote bezogen auf die ein- und zweijährigen Kinder (Fallzahl 293 im Februar 2021) ergibt sich eine Bedarfsquote von 0,60.

In Anbetracht der vergleichsweise geringen Fallzahlen und der ohnehin auftretenden Schwankungen durch geburtenstarke- und schwache Jahrgänge halten wir den Ansatz einer Bedarfsquote für praktikabel, die alle Kinder unter drei Jahren erfasst. Die Bedarfsquote als Durchschnittswert bildet dabei die unterschiedlichen Bedarfsquoten für die einzelnen Lebensjahre ab.

¹ Darüber hinaus befanden sich einige zweijährige Kinder auf den Wartelisten der Echinger Kindergärten. Hier ist davon auszugehen, dass diese Kinder bereits in einer der Kinderkrippen betreut werden bzw. dass eine frühzeitige Vormerkung der Kinder bei den jeweiligen Einrichtungen erfolgte (ein Betreuungswunsch also i.e.S. erst für das dann dreijährige Kind zu unterstellen ist). Zum Zeitpunkt der Erhebungen wurden jedenfalls keine zweijährigen Kinder in den Echinger Kindergärten betreut.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Bedarfsquoten für eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren seit Einführung des Gesetzesanspruchs im Jahr 2013 stetig erhöhen (und auch schon davor). Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes zeigen für den Zeitraum 2006 bis 2013 einen jährlichen Anstieg der Betreuungsquote für einjährige Kinder um rund 2 Prozentpunkte und für zweijährige Kinder um gut 3 Prozentpunkte pro Jahr auf.

Auch wenn der Anstieg von solchen Bedarfsquoten in den ersten Jahren nach einer Gesetzeseinführung besonders hoch ausfallen dürfte, insbesondere in größeren Städten, ist auch für die Gemeinde Eching künftig weiter von steigenden Bedarfsquoten auszugehen. Annahmsweise gehen wir von einem jährlichen Anstieg der Bedarfsquote um einen Prozentpunkt aus.

Bis zum Jahr 2031 steigt die Bedarfsquote in der Krippenbetreuung gemäß der Annahme von 0,41 auf 0,52 an.

Zusätzlich empfehlen das StMAS und meist auch die Landratsämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen Sicherheitspuffer in Höhe von 10 Prozent einzuplanen. Insbesondere Schwankungen in den Fallzahlen durch geburtenstarke Jahrgänge oder besondere Bedarfslagen können damit besser aufgefangen werden.

Geht man in einem Szenario von einer statischen - auf dem heutigen Stand verharrenden - Bedarfsquote aus, steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2031 auf 205 Plätze inkl. des 10-prozentigen Sicherheitspuffers an. Das Maximum wird im Jahr 2026 mit 209 Plätzen erreicht. Diesem Bedarf steht ein Angebot von 132 Betreuungsplätzen gegenüber. In der statischen Betrachtung

tung ist ein Ausbaubedarf in Höhe von 77 Plätzen oder 7 zusätzlichen Gruppen à 12 Krippenkinder festzustellen.

Schon heute entspricht das vorhandene Angebot nicht dem Bedarf, wie die Zahl der Kinder auf den Wartelisten und auch die Zahl der auswärts betreuten Kinder belegen.

In der dynamischen Betrachtung steigt der Platzbedarf in der Krippenbetreuung auf 260 Plätze bis zum Jahr 2031 an (inkl. Sicherheitspuffer). Der Ausbaubedarf beziffert sich auf 128 Plätze oder 11 Krippengruppen.

Fazit zur Krippenbetreuung

In der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist bis zum Jahr 2031 unter der Annahme einer weiter steigenden Betreuungsquote von einer Verdopplung des vorhandenen Angebotes auf 260 Plätze auszugehen, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können.

In der schrittweisen Ausbauplanung sollten die Entwicklung der Fallzahlen und die Entwicklung der Bedarfsquoten regelmäßig (gemäß Artikel 7 BayKi-BiG) beobachtet und ausgewertet werden.

T12

Bedarfsprognose Krippenbetreuung Baulandvariante Gemeinde Eching

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Fallzahl Kinder unter drei Jahren	426	419	427	442	451	460	462	462	461	458	456	454	451	449	445	443	440	439
Bedarfsquote statisch	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41	0,41
Bedarfsquote dynamisch	0,41	0,42	0,43	0,44	0,45	0,46	0,47	0,48	0,49	0,50	0,51	0,52	0,53	0,54	0,55	0,56	0,57	0,58
Bedarf in Plätzen statisch	175	172	175	181	185	188	190	189	189	188	187	186	185	184	183	182	181	180
Bedarf in Plätzen dynam.	175	176	184	194	203	211	217	222	226	229	232	236	239	242	245	248	251	255
Bedarf in Plätzen statisch inkl. Puffer (10%)	192	189	193	199	203	207	209	208	208	207	206	205	203	202	201	200	199	198
Bedarf in Plätzen dynam. inkl. Puffer (10%)	192	194	202	214	223	233	239	244	248	252	256	260	263	267	269	273	276	280

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021

Bedarfsplanung Kindergärten

Bestandsfeststellung

In der Gemeinde Eching gibt es 6 Einrichtungen, deren Betreuungsangebot sich überwiegend an Kinder zwischen drei Jahren bis zur Einschulung richtet (Kindergärten).

Die Zahl der genehmigten Betreuungsplätze (laut Betriebserlaubnis) in diesen Einrichtungen beträgt insgesamt 485 Plätze, faktisch belegt werden können 470 Plätze.

Im Februar 2021 wurden in den sechs Kindergärten 456 Kinder betreut. Davon waren 21 Gastkinder aus anderen Gemeinden, 435 der Kinder waren in Eching wohnhaft. Siebzehn (17) Echinger Kinder wurden zu diesem Zeitpunkt in anderen Gemeinden betreut. Wartelisten mit Kindern im Alter zwischen drei Jahren und der Einschulung bestanden keine. Insgesamt kann ein Betreuungswunsch abgeleitet werden für:

- 435 in Echinger Kindergärten betreute Echinger Kinder
 - 17 in anderen Kommunen betreute Echinger Kindergartenkinder
- Ein zu berücksichtigender Betreuungswunsch bestand im Februar 2021 demnach für insgesamt 452 Echinger Kinder.

T13 Kindergärten Betreuungsplätze

	Plätze gemäß Betriebserlaubnis	faktisch belegbar	aktuell belegt	Anmerkung
Kindergarten Sternschnuppe	100	100	97	
KITA St. Andreas	100	100	100	
Kindergarten Regenbogen	95	95	92	
Integrationskindergarten Bunte Arche	65	65	60	
Kindergarten Löwenzahn	75	75	72	
Kindergarten Sonnenblume	50	35	35	aufgrund beengter Platzverhältnisse können nur 35 Kinder betreut werden
Summe	485	470	456	

Datenquelle: Gemeinde Eching Stand Februar 2021, Zusammenstellung Salm & Stegen 2021

Diesen 452 Kindern stand im Februar 2021 eine Fallzahl der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren von 415 Kindern gegenüber. Daraus errechnet sich eine Bedarfsquote von 1,09.

(Überzeichnete) Quoten über 1,0 sind insofern nicht ungewöhnlich, als

- faktisch davon auszugehen ist, dass für jedes Kind im Kindergartenalter ein Betreuungswunsch besteht (Bedarfsquote = 1,0) sowie
- zusätzlich zu den drei bis fünfjährigen Kindern natürlich auch ein Anteil sechsjähriger Kinder betreut wird, der noch nicht eingeschult wurde bzw. nach der Einschulung aufgrund fehlender Schulreife wieder in den Kindergarten zurückgestellt wurde (Rückläufer).

Eine differenzierte Betrachtung nach Altersjahrgängen ist wiederum aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahlen und Schwankungen nicht zielführend.

In der Bedarfsquote von 1,09 sind diese Unschärfen der Alterszuordnung enthalten und damit gut abgedeckt. Der Ansatz einer dynamischen Quote erübrigt sich vor dem Hintergrund der o.a. Ausführungen.

In der Vorausberechnung bis 2031 entsteht ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in Höhe von 539 Plätzen. Das Maximum wird in den Jahren 2029 und 2030 mit 541 Plätzen erreicht.

Dem Bedarf von 541 Plätzen in der Spitze steht ein Angebot von 485 Plätzen gegenüber. Der Ausbaubedarf beträgt 56 Plätze bzw. 2-3 Gruppen à 25 Kinder.

In der Tabelle 14 sind die sinkenden Fallzahlen ab dem Jahr 2030 gut zu erkennen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass größere Bauvorhaben nur bis zum Jahr 2026 in die Prognose eingestellt wurden. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch in den Folgejahren eine Baulandentwicklung stattfindet. Diese muss dann in der Fortschreibung der Vorausberechnungen zu gegebener Zeit berücksichtigt werden.

Fazit zur Kindergartenbetreuung

In der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung ist bis zum Jahr 2031 inkl. Sicherheitspuffer von einem Ausbaubedarf in Höhe von 2-3 Gruppen (56 Plätze) auszugehen, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können.

In der schrittweisen Ausbauplanung sollte die Entwicklung der Fallzahlen regelmäßig (gemäß Artikel 7 BayKiBiG) beobachtet und ausgewertet werden.

Exkurs Integrationskinder

In den örtlichen Bedarfsplanungen ist insbesondere der Versorgung mit Plätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung Rechnung zu tragen. Die Erfahrungen aus vielen Kommunen zeigen, dass insbesondere bei den so genannten „Integrationskindern“ mit steigenden Fallzahlen zu rechnen ist.

In der Ausbauplanung sind in Abstimmung mit den Trägern entsprechende integrative Einrichtungen vorzusehen bzw. die Zahl der Betreuungsplätze sollte diesen steigenden Bedarfen Rechnung tragen.

In der Krippenbetreuung entspricht 1 Integrationsplatz meist 2 Regelplätzen, in der Kindergartenbetreuung meist 3 Regelplätzen.

Die Zahl der Integrationskinder im Alter bis drei Jahren liegt in Eching aktuell bei ca. 3-5 Kindern.

Die Zahl der Integrationskinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung liegt in Eching aktuell bei ca. 6-8 Kindern. Es werden zusätzlich einige Integrationskinder aus anderen Gemeinden betreut.

Die integrative Arbeit in der Kindertagesbetreuung wird in Eching überwiegend in der KITA „Bunte Arche“ geleistet.

T14

Bedarfsprognose Kindergartenbetreuung
Baulandvariante Gemeinde Eching

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Fallzahl Kinder drei bis fünf Jahre	415	428	438	422	420	429	445	447	450	451	451	450	447	445	443	440	438	434
Bedarfsquote	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09	1,09
Bedarf in Plätzen	452	467	477	460	458	467	485	488	491	492	492	490	487	485	483	480	477	473
Bedarf in Plätzen inkl. Puffer (10%)	498	514	525	506	504	514	534	537	540	541	541	539	536	533	531	528	525	521

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021

Bedarfsplanung Grundschulen

In Eching gibt es zwei Grundschulen, die Grundschule an der Nelkenstraße und die Grund- und Mittelschule an der Danziger Straße, die jeweils einem eigenen Sprengel zugeordnet sind.

Die Grundschule an der Nelkenstraße besuchen im Schuljahr 2020/2021 155 Schülerinnen und Schüler. Alle Jahrgangsstufen sind zweizügig.

Die Grundschule an der Danziger Straße besuchen im Schuljahr 2020/2021 272 Schülerinnen und Schüler. Die Jahrgangsstufen 1,3,4 sind dreizügig, die zweite Jahrgangsstufe sogar vierzügig.

Eine eindeutige Zuordnung von Geburtsjahrgängen zu Jahrgangsstufen kann freilich nicht erfolgen, aufgrund des Einschulungskorridors und unterschiedlichen Einschulungsalters (5 oder 6 Jahre), Rückstellungen und vor allem den Übertritten in das nächste Lebensjahr während des Schuljahrs bestehen hier Unschärfen.

Ein Blick auf die Schülerquoten belegt zum einen die große Spannweite/Unschärfe in der Zuordnung von Geburtsjahrgängen zu Jahrgangsstufen. Diese Quoten ändern sich freilich im Verlauf eines Schuljahres, mit dem Übertritt der Schülerinnen und Schüler in ein neues Lebensjahr. Die Quoten bewegen sich meist im Bereich von 0,8 und 1,1 (Erfahrungswerte Salm & Stegen).

T15

Grundschule Nelkenstraße Schülerzahlen 2020/2021

	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Fallzahl der Kinder im Sprengel	Quote
1. Jahrgangsstufe	34	6-Jährige 48	0,71
2. Jahrgangsstufe	40	7-Jährige 50	0,80
3. Jahrgangsstufe	44	8-Jährige 41	1,07
4. Jahrgangsstufe	37	9-Jährige 59	0,63
Summe	155	198	0,78

Datenquelle: Gemeinde Eching, Zusammenstellung Salm & Stegen 2021

T16

Grundschule Danziger Straße Schülerzahlen 2020/2021

	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Fallzahl der Kinder im Sprengel	Quote
1. Jahrgangsstufe	58	6-Jährige 63	0,92
2. Jahrgangsstufe	85	7-Jährige 62	1,37
3. Jahrgangsstufe	68	8-Jährige 76	0,89
4. Jahrgangsstufe	61	9-Jährige 61	1,00
Summe	272	262	1,04

Datenquelle: Gemeinde Eching, Zusammenstellung Salm & Stegen 2021

Der Vergleich der beiden Grundschulen zeigt zum anderen, dass gemessen an den Fallzahlen in den jeweiligen Sprengeln, in der Grundschule an der Nelkenstraße die Quote der Grundschüler insgesamt mit 0,78 deutlich niedriger liegt¹, als in der Grundschule an der Danziger Straße (1,04).

In der Regel liegt diese Gesamtquote bei ca. 0,9 (Erfahrungswert Salm & Stegen aus anderen Projekten). Das heißt, die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler ist meist etwas niedriger, als es die Fallzahl der Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren erwarten ließe. So werden manche Kinder in sonderpädagogischen Einrichtungen betreut, auch eine Befreiung von der Sprengelbindung kann in begründeten Einzelfällen erfolgen. Die Kinder besuchen dann als Gastschüler eine Grundschule in einer anderen Kommune.

In Eching begründen sich die deutlich unterschiedlichen Quoten durch das an der Grundschule Danziger Straße vorhandene Angebot der Gebundenen Ganztagschule (GGTS), welches an der Grundschule Nelkenstraße nicht besteht (siehe auch Ausführungen zur Ganztagsbetreuung). In einigen Fällen lassen die Eltern deshalb ihre Kinder von der Sprengelbindung befreien, damit ihr Kind das Angebot der Ganztagschule in der Grundschule Danziger Straße wahrnehmen kann.

Mittel- bis langfristig gehen wir in der Bedarfsplanung davon aus, dass auch an der Grundschule Nelkenstraße ein Angebot der Ganztagschule eingerichtet wird und eine „Migration“ zwischen den Sprengeln nicht mehr stattfindet.

Logischerweise wechseln sich in der Regel (wenn keine überdurchschnittlichen Wanderungsbewegungen dem entgegenlaufen) Jahre mit einer Unterdeckung (Quote deutlich kleiner als 1,0) und Jahre einer Überdeckung (Quote nahe oder größer als 1,0) ab: den Jahren, in denen bspw. besonders viele Kinder aus dem Einschulungskorridor nicht eingeschult werden, werden meist Jahre mit besonders vielen einzuschulenden Kindern folgen. Hohe Quoten sind deshalb zeitgleich maximal in zwei der vier Klassenstufen zu erwarten. In der Praxis der Bedarfsplanung kann für alle Jahrgangsstufen die Quote 0,95 angesetzt werden, zudem ist es sinnvoll, bei (Aus-)Baumaßnahmen immer einen Raum in Reserve zu halten, der zum Abfangen temporärer und unerwartbarer Spitzen dient.

Sofern mittel- bis langfristig die „Bildungsmigration“ zwischen den Sprengeln unterbleibt, ist in der Grundschule an der Nelkenstraße bis zum Jahr 2031 und darüber hinaus von einer Dreizügigkeit in allen Jahrgangsstufen auszugehen.

Dies deckt sich mit der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose des Freistaates, die eine Bedarfsspitze Mitte bis Ende der 2020er Jahre ausweist. Die intensive Baulandentwicklung in der Gemeinde Eching bis Mitte der 2020er Jahre verstärkt diese Entwicklung.

¹ Die Kinder der Siedlung Am Geflügelhof besuchen die Grundschule in Unterschleißheim. Zur Zeit sind dies gemäß EMA-Auszug vom Februar 2021 6 Kinder. In der Bedarfsermittlung fällt dies rechnerisch nicht ins Gewicht.

Die Grundschule an der Danziger Straße wird Mitte der 2020er Jahre einen Bedarf von bis zu 14 Klassen haben. Danach pendelt sich die Schülerzahl wieder in der Dreizügigkeit ein.

Ausgegangen wird für beide Grundschulen von einem regulären Klassenteiler von 28 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. An der jeweiligen Maximalzahl der Klassen würde sich aber auch bei einem Klassenteiler von 25 Kindern je Klasse (Anteil Kinder mit Migrationshintergrund in einer Jahrgangsstufe größer als 50 Prozent) nichts ändern.

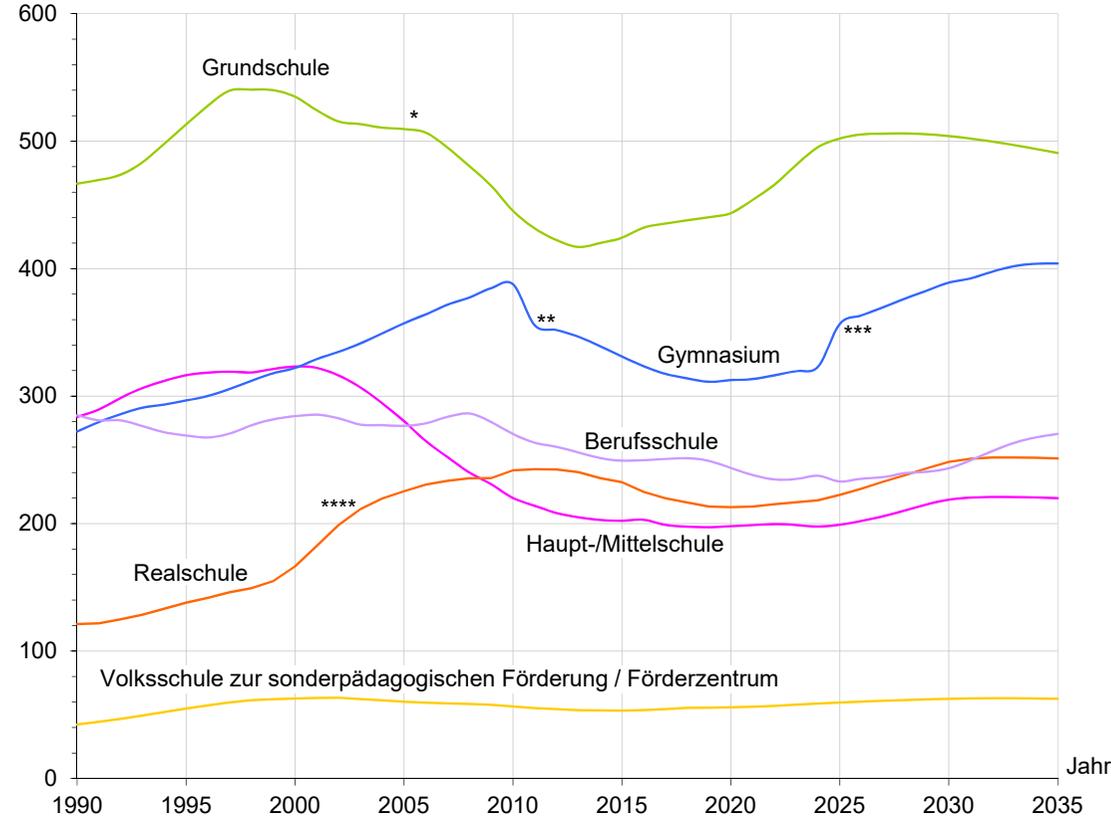
T17

Bedarfsprognose Grundschule Nelkenstraße Baulandvariante Gemeinde Eching

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Fallzahl 6-Jährige	48	54	46	59	65	43	53	63	63	64	64	63	64	63	62	62	62	62
Fallzahl 7-Jährige	50	48	54	46	59	65	43	53	63	62	64	63	63	64	63	62	62	62
Fallzahl 8-Jährige	41	50	48	54	46	60	65	43	53	63	62	64	63	63	64	63	62	62
Fallzahl 9-Jährige	59	41	51	48	55	47	60	65	43	53	63	63	64	64	63	64	63	62
Bedarfsquote je Jahrgang	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
Züge 1. Jahrgangsstufe	2	2	2	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Züge 2. Jahrgangsstufe	2	2	2	2	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Züge 3. Jahrgangsstufe	2	2	2	2	2	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Züge 4. Jahrgangsstufe	3	2	2	2	2	2	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Klassen insgesamt¹	9	8	8	8	9	10	10	10	10	11	12	12	12	12	12	12	12	12

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021 ¹ Annahme: Klassenteilung bei 28 Schülerinnen und Schüler

Schülerzahlen
in tausend



- * Verlangsamung des Schülerrückgangs durch die Vorverlegung der Einschulung
- ** Wegfall der Jahrgangsstufe 13 des alten neunjährigen Gymnasiums
- *** Einführung der Jahrgangsstufe 13 des neuen neunjährigen Gymnasiums
- **** Einführung der Jahrgangsstufen 5 und 6 an Realschulen

Entwicklung der Schülerzahlen einzelner Schularten im Freistaat Bayern



T18

Bedarfsprognose Grundschule Danziger Straße
Baulandvariante Gemeinde Eching

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Fallzahl 6-Jährige	63	82	85	88	87	98	80	83	83	84	85	85	85	85	85	84	84	84
Fallzahl 7-Jährige	62	63	82	85	88	87	98	79	82	83	83	84	85	85	85	84	84	83
Fallzahl 8-Jährige	76	62	63	82	85	89	87	97	79	82	83	83	84	85	85	85	84	84
Fallzahl 9-Jährige	61	77	63	64	84	87	90	88	98	80	83	83	84	85	86	86	85	85
Bedarfsquote je Jahrgang	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
Züge 1. Jahrgangsstufe	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Züge 2. Jahrgangsstufe	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Züge 3. Jahrgangsstufe	3	3	3	3	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Züge 4. Jahrgangsstufe	3	3	3	3	3	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klassen insgesamt^{1 2}	12	12	12	12	12	14	14	13	13	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021 ¹ Annahme: Klassenteilung bei 28 Schülerinnen und Schüler

² Rechnerisch wäre für die Grundschule an der Danziger Straße aktuell von einer Dreizügigkeit in allen Jahrgangsstufen auszugehen (12 Klassen). Die Zahl der Klassen beträgt aber im aktuellen Schuljahr 2020/2021 13 Klassen. Die höhere Klassenzahl lässt sich auf die GGTS zurückführen, die auch von Kindern aus dem Sprengel Nelkenstraße besucht wird.

Bedarfsplanung Ganztagsbetreuung

Unterschieden werden muss zwischen der Ganztagsbetreuung im Geltungsbereich des BayKiBiG (bspw. Hortbetreuung) und der schulischen Ganztags- bzw. Mittagsbetreuung.

Die Betreuung in einem Hort unterliegt dem Fachkräftegebot: eine Kindertageseinrichtung darf in der Regel nur betrieben werden, wenn für die inhaltliche Arbeit mindestens eine Fachkraft verantwortlich zur Verfügung steht. Als Fachkraft gilt hier eine sozialpädagogische Kraft mit einer Ausbildung mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie. Die schulische Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule unterliegen diesem Fachkräftegebot nicht, oft übernehmen freie Träger diese Form der Betreuung.

Im Gegensatz zu den Förder- und Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschule, die meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise organisiert werden, wird die gebundene Ganztagschule in einem festen Klassenverband organisiert, um eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Unter gebundener Ganztagschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen vormittags und nachmittags verpflichtend ist, die Aktivitäten der Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstun-

den mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten. In der gebundenen Ganztagschule werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt, aber auch externe Honorarkräfte, etwa für die Betreuungen der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule organisiert.

In vielen Kommunen haben Eltern und Schüler die Wahl zwischen einer Hort- und einer schulischen Ganztagsbetreuung. Ein wesentlicher Vorteil der Hortbetreuung wird meist in den Betreuungsangeboten auch während der Schulferien gesehen. Zu beachten ist, dass Angebote der Hortbetreuung und der schulischen Mittagsbetreuung auch in Konkurrenz zueinander treten können, da die schulische Mittagsbetreuung in der Regel kostengünstiger ist (u.a. als Folge des Fachkräftegebotes in der Hortbetreuung).

Neuer Gesetzesentwurf auf dem Weg

Am 5. Mai 2021 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur künftigen Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der auf den Weg gebracht.

Der Gesetzentwurf enthält folgende Eckpunkte:

- Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von 8 Stunden an allen 5 Werktagen vor. Der Rechtsanspruch soll bis auf eine maximale Schließzeit von 4 Wochen auch in den Schulferien gelten.
- Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

- Die Umsetzung des Gesetzesanspruchs soll stufen- und jahrgangswise ab dem Jahr 2026 bis zum Jahr 2029 erfolgen.

Da sich die in der Gemeinde Eching vorhandenen Angebote der Ganztagsbetreuung schon heute auf Angebote der Kinderjungendpflege (Hort, BayKiBiG) und der schulischen Betreuung (gebundene Ganztagschule, Mittagsbetreuung) aufgliedern, gehen wir in der folgenden Bedarfsplanung davon aus, dass diese Aufteilung grundsätzlich beibehalten werden soll. Es bestünden dann auch künftig sowohl Angebote, die dem Gesetzesanspruch auf jeden Fall genügen würden und Angebote, die den Eltern und Kindern eine zusätzliche Wahlmöglichkeit ermöglichen (bspw. Mittagsbetreuung) und mit denen vielen Familien auch jenseits der gesetzlichen Vorgaben ein passendes Angebot unterbreitet werden könnte.

Bestandsfeststellung Ganztagsbetreuung

Eine Ganztagsbetreuung wird in der Gemeinde Eching in Form der gebundenen Ganztagschule an der Grundschule Danziger Straße sowie in den fünf Kinderhorten geleistet.

Darüber hinaus gibt es eine Mittagsbetreuung an den beiden Grundschulen. Da das Angebot der Mittagsbetreuung um 14 Uhr endet, ist diese Betreuungsform nicht der Ganztagsbetreuung zuzuordnen. Zu den Angeboten der Ganztagsbetreuung zählen nur Angebote, die eine Betreuung über 14.30 Uhr hinaus anbieten (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter GaFöG).

In der gebundenen Ganztagschule steht ein Zug je Jahrgangsstufe zur Verfügung, mithin maximal 112 Betreuungsplätze.

In den fünf Kinderhorten sind maximal 175 Plätze faktisch belegbar (190 Plätze sind genehmigt).

Das Angebot an Ganztagsplätzen, welches Stand heute den zu erwartenden gesetzlichen Vorgaben genügen würde, beläuft sich in Eching also auf 287 Plätze. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in Kombination mit der GGTS eine Ferienbetreuung gewährleistet sein muss, um der gesetzlichen Vorgabe einer maximalen Schließzeit von 4 Wochen im Jahr genüge zu tun.

In den beiden Mittagsbetreuungen werden insgesamt 74 Plätze mit einer Betreuungszeit zwischen 11.00 und 14.00 Uhr angeboten.

Die aktuelle Situation in der Ganztagsbetreuung sowie in der Mittagsbetreuung ist in Eching aktuell noch als „entspannt“ zu beurteilen: sowohl in den Ganztagsklassen, als auch in den Horten und in der Mittagsbetreuung sind noch einige Plätze frei, eine Warteliste gibt es zur Zeit nicht.

T19 Ganztagsbetreuung Betreuungsplätze

	Plätze gemäß Betriebserlaubnis	faktisch belegbar	aktuell belegt	Anmerkung
GGTS Grundschule Danziger Straße	112	112	81	1 Zug je Jahrgangsstufe à 28 Kinder möglich
Gemeindehort Heidestraße	25	25	19	
Gemeindehort Sonnenschein	50	35	35	aufgrund beengter Platzverhältnisse können nur 35 Kinder betreut werden
Hort Wunderland	50	50	34	
Kinderhaus St. Andreas	40	40	40	
Hort Dietersheim	25	25	20	
Summe	302	287	229	
Mittagsbetreuung GS Nelkenstraße	34	34	30	i.e.S. keine Ganztagsbetreuung, da Betreuung nur bis 14 Uhr
Mittagsbetreuung GS Danziger Str.	40	40	38	i.e.S. keine Ganztagsbetreuung, da Betreuung nur bis 14 Uhr
Summe Mittagsbetreuung	74	74	68	

Datenquelle: Gemeinde Eching Stand Februar 2021, Zusammenstellung Salm & Stegen 2021

Bedarfsfeststellung

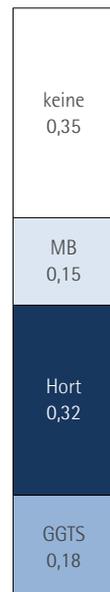
Die gebundene Ganztagschule besuchen im Schuljahr 2020/2021 81 Echingener Schülerinnen und Schüler - aus beiden Schulsprengeln. In Horten wurden im Februar 2021 148 Kinder betreut. In der Mittagsbetreuung waren es 68 Kinder.

Überschneidungen zwischen den Angebotsformen gibt es bislang nicht, d.h. Kinder, die die GGTS besuchen, haben ergänzend keinen Platz in einem Hort (bspw. zur Betreuung von 16 bis 18 Uhr).

Die aktuellen Bedarfsquoten werden wie auch in der Bedarfsplanung Grundschule auf die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren bezogen. Die Anteile fünfjähriger und zehnjähriger Kinder sind in dieser Bedarfsquote anteilig enthalten. Ein Sicherheitspuffer wird nicht veranschlagt, da die geschätzte Bedarfsquote

laut DJI ohnehin nur eine überschlägige Schätzung darstellt. Zudem besteht in Eching noch das Zusatzangebot der Mittagsbetreuung, welches zwar nicht den Gesetzesvorgaben für eine Ganztagsbetreuung genügt, welches aber auch künftig für viele Familien den Betreuungsbedarf decken wird (Betreuungsbedarfe bis 14 Uhr).

Im Februar 2021 nahmen 65 Prozent (Quote 0,65) der 460 6 bis 9-Jährigen ein Angebot der GGTS, der Hortbetreuung oder der Mittagsbetreuung in Anspruch. Auf die GGTS und den Hort entfallen 50 Prozent (0,5). Mit einer Bedarfsquote von 0,32 wird das Ganztagsangebot der Horte aktuell am stärksten in Anspruch genommen bzw. entspricht dies auch der aktuellen Angebotssituation.



In welchem Verhältnis die Angebote der Ganztagsbetreuung in Eching künftig dargestellt werden sollen, ist nicht zuletzt eine politische Entscheidung, die gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen sowie den Schulleitungen getroffen werden sollte.

Laut Prognose des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) werden 20 Prozent des Mehrbedarfs an Ganztagsplätzen durch Horte und 80 Prozent durch Angebote der Ganztagschule (gebunden, teilgebunden, offen) abgedeckt werden (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter GaFöG).

Eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) aus dem Jahr 2017 geht für den Freistaat Bayern von einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von rund 70 Prozent der Grundschul Kinder in der Ganztagsbetreuung aus, der Bayerische Gemeindetag empfiehlt eine Quote von 80 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf mit der Umsetzung des Gesetzesanspruchs weiter steigen wird. Für die Gemeinde Eching stellt der vom DJI ermittelte Durchschnittswert aus unserer Sicht im Prognosezeitraum einen plausiblen mittelfristigen Orientierungswert dar. Das Angebot der Ganztagsbetreuung kann dann nach wie vor um das Angebot der Mittagsbetreuung ergänzt werden (siehe oben).

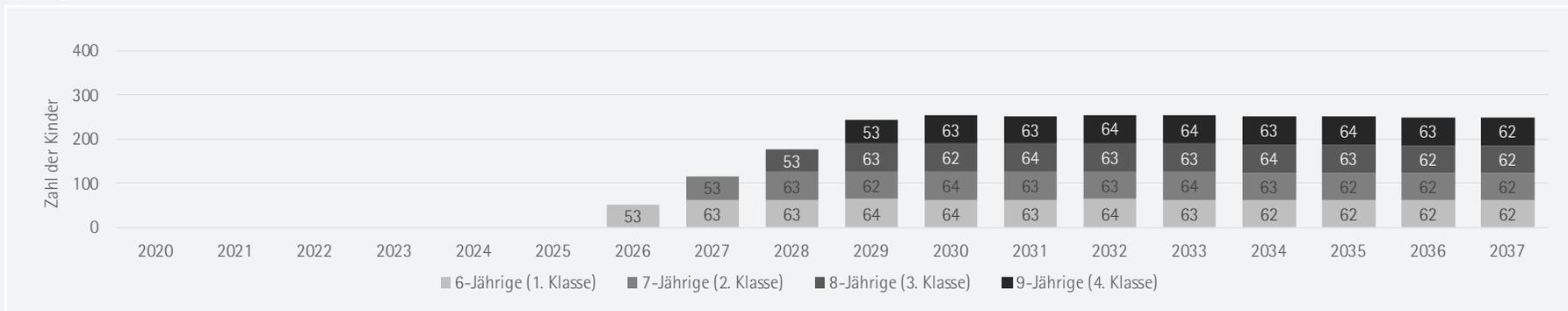
Die folgende Bedarfsermittlung stellt erst einmal eine rechnerische Annäherung an den Bedarf dar. Da die Ganztagsbetreuung in enger Verbindung zur schulischen Betreuung steht, erfolgt die Bedarfsermittlung auch sprengelbezogen.

Konkrete Präferenzen und Wünsche der Eltern können letztlich nur über eine Elternbefragung oder ähnliche Methoden ermittelt werden.

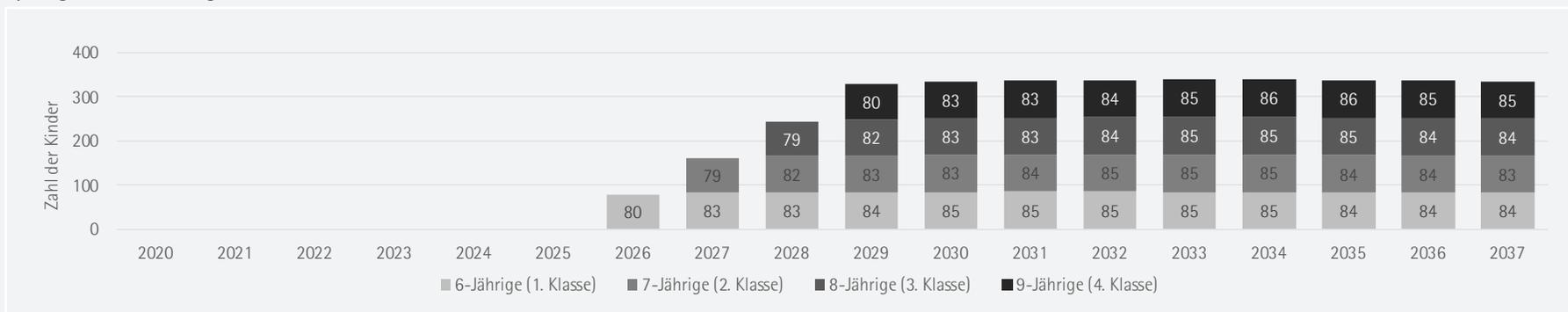
G9

Zahl der Kinder mit Gesetzesanspruch auf Ganztagsbetreuung (stufenweise Einführung ab 2026)
Baulandvariante der Bevölkerungsprojektion

Sprengel 1 GS Nelkenstraße



Sprengel 2 GS Danziger Straße



Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021

Die 287 Ganztagsplätze, die den gesetzlichen Vorgaben genügen würden (unter der Voraussetzung, dass in der GGTS die Ferienbetreuung gewährleistet ist), werden ab dem Jahr 2028 die Zahl anspruchsberechtigter Kinder nicht mehr abdecken.

In der Summe der beiden Sprengel haben im Jahr 2028 423 Echinger Grundschul Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz.

Ab dem Jahr 2029 (vollständige Umsetzung der stufenweisen Einführung) pendelt sich die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder auf 570 bis fast 600 Kinder ein (siehe T22).

Unter Berücksichtigung der vom DJI empfohlenen Bedarfsquote von 0,7 wird sich die Zahl der bedarfsnotwendigen Ganztagsplätze im Planungszeitraum bis 2031 auf 177 Ganztagsplätze im Sprengel 1 erhöhen.

Im Sprengel 2 (GS an der Danziger Straße) werden im Planungszeitraum bis zu 235 Ganztagsbetreuungsplätze benötigt (T21)

In der Summe der beiden Sprengel (Gesamtgemeinde Eching) werden bis zum Jahr 2031 voraussichtlich 412 Betreuungsplätze in der Ganztagsbetreuung benötigt (T22).

T20

Bedarfsprognose Ganztagsbetreuung Sprengel 1 Grundschule an der Nelkenstraße (stufenweise Einführung ab 2026)
Baulandvariante der Bevölkerungsprojektion

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Kinder 6 bis 9 J. mit Gesetzesanspruch	-	-	-	-	-	-	53	116	178	243	253	253	255	253	252	251	249	248
Bedarfsquote ¹	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Bedarf in Plätzen	-	-	-	-	-	-	37	81	125	170	177	177	178	177	176	176	175	174

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021 ¹ gemäß Empfehlung DJI; die Bedarfsquoten sollten nach Einführung des Gesetzesanspruch engmaschig evaluiert werden

T21

Bedarfsprognose Ganztagsbetreuung Sprengel 2 Grundschule an der Danziger Straße (stufenweise Einführung ab 2026) Baulandvariante der Bevölkerungsprojektion

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Kinder 6 bis 9 J. mit Gesetzesanspruch	-	-	-	-	-	-	80	162	245	329	334	336	338	340	340	338	337	335
Bedarfsquote ¹	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Bedarf in Plätzen	-	-	-	-	-	-	56	113	171	230	233	235	237	238	238	237	236	235

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021 ¹ gemäß Empfehlung DJI; die Bedarfsquoten sollten nach Einführung des Gesetzesanspruch engmaschig evaluiert werden

T22

Bedarfsprognose Ganztagsbetreuung Gemeinde Eching insgesamt (stufenweise Einführung ab 2026) Baulandvariante der Bevölkerungsprojektion

	Prognosejahre PROTIP Baulandvariante																	
	Planungszeitraum												erweiterter Projektionszeitraum					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Kinder 6 bis 9 J. mit Gesetzesanspruch	-	-	-	-	-	-	133	278	423	571	587	589	593	593	592	590	586	584
Bedarfsquote ¹	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Bedarf in Plätzen	-	-	-	-	-	-	93	195	296	400	411	412	415	415	414	413	410	408

Datenquelle: Berechnungen und Darstellung Salm & Stegen PROTIP 2021 ¹ gemäß Empfehlung DJI; die Bedarfsquoten sollten nach Einführung des Gesetzesanspruch engmaschig evaluiert werden

Grundsätzliche Überlegungen zur Ausbauplanung

Die vorliegende Bedarfsplanung ist keine **Ausbauplanung**. In eine Ausbauplanung müssen neben politischen Präferenzen und den Präferenzen der Träger der Betreuungseinrichtungen auch Erkenntnisse zum baulichen Zustand und den Ausbaumöglichkeiten der vorhandenen Einrichtungen einfließen. Auch die Verfügbarkeit und Situierung von möglichen Standorten von Neubauten müssen in eine konkrete Ausbauplanung einfließen. Ferner könnte eine Elternbefragung als zusätzliches Erhebungsinstrument Erkenntnisse liefern.

Setzt man die heutigen Bedarfs- bzw. Betreuungsquoten in der Ganztagsbetreuung an, so wäre Ende des Jahres 2031 den 589 Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren ein Bedarf von

- 106 Plätzen in der GGTS,
- 188 Hortplätzen und
- 88 Plätzen in der Mittagsbetreuung

zuzuordnen. Damit wäre das vorhandene Angebot fast bedarfsdeckend (freie Kapazitäten sind aktuell noch vorhanden).

Alle Studien und Prognosen zur Ganztagsbetreuung gehen jedoch davon aus, dass die Bedarfsquoten mit der Einführung des Gesetzesanspruchs steigen werden – so wie es auch bei der Einführung des Gesetzesanspruchs für ein- bis zweijährige Kinder im Jahr 2013 zu beobachten war.

Aus dem zu erwartenden Anstieg der Bedarfsquoten ergibt sich für die Gemeinde Eching ein erheblicher Ausbaubedarf in Höhe von rund 125 Plätzen bis zum Jahr 2031.

Aktuell liegt die Bedarfsquote in der gebundenen Ganztagschule in Eching mit 0,18 auf einem relativ niedrigen Niveau und würde die Einführung von Ganztagsklassen in der Grundschule an der

Nelkenstraße kaum rechtfertigen: selbst Anfang der 2030er Jahre, wenn die Zahl der Grundschüler im Sprengel 1 voraussichtlich mit 255 Kindern einen Höchststand erreichen wird, würden bei einer Quote von 0,18 kaum mehr als 11 bis 12 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang eine Klasse der gebundenen Ganztagschule besuchen.

Dennoch spricht viel dafür, zunächst die baulichen Möglichkeiten zur Ertüchtigung der Grundschule an der Nelkenstraße zu einer Ganztagschule zu prüfen (oder ggf. Neubau).

Zum einen werden sich die Bedarfsquoten auch in der GTS mit hoher Wahrscheinlichkeit beständig erhöhen, zum anderen bestimmt das vor Ort vorhandene Angebot den Bedarf zum Teil mit. Eine Befragung der Eltern der jetzigen Krippen- und Kindergartenkinder könnte zusätzliche Aufschlüsse über die Akzeptanz der Angebotsformen Hort, gebundene Ganztagschule und offene Ganztagschule liefern. Zu bedenken ist, dass dann aber auch über die voraussichtlichen Kosten für die jeweiligen Betreuungsformen informiert werden muss, da diese für viele Eltern neben der Wohnortnähe der Angebote ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellen. Da die Grundschule an der Nelkenstraße ihre Kapazitäten ohnehin erweitern muss, ist diese Prüfung unseres Erachtens sinnvoll. Käme man zu dem Ergebnis, dass auch an der Grundschule an der Nelkenstraße pro Jahrgang ein Zug der gebundenen oder offenen Ganztagschule eingeführt wird, würde sich die Zahl der Betreuungsplätze um 112 Plätze (4 Klassen à 28 Plätze) erhöhen.

Zusätzlich wären im Hinblick auf Wahlmöglichkeiten der Eltern und eine Ferienbetreuung weitere Angebote der Ganztagsbetreuung in Form von Hortplätzen zu schaffen (bspw. 1 bis 2 zusätzliche Hortgruppen à 25 Kinder).

Modell der Kooperativen Ganztagsbildung

Für die Gemeinde Eching könnte das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa), wie es unter anderem von der LH München praktiziert wird, ein geeignetes Modell sein.

In der KoGa setzt die Grundschule die kooperative Ganztagsbildung in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger als Kooperationspartner um. Eine KoGa nutzt dann das gesamte Schulgelände als gemeinsamen Bildungscampus.

Die Flexibilität der Buchungszeiten gewährleistet einen bedarfsgerechten Betreuungsumfang, insbesondere auch während der Schulferien.

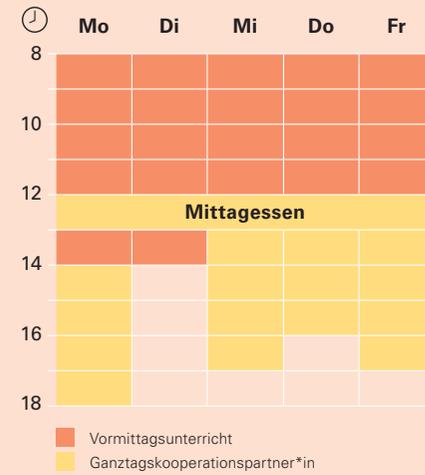
(vgl. dazu LH München (2020): Die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) - Das neue Ganztagsmodell für Grundschul Kinder.)

Die Teilnahme an der Kooperativen Ganztagsbildung ist freiwillig. Die Eltern können zwischen der flexiblen und der rhythmisierten Variante entscheiden. Nach Unterrichtsende wechseln die Kinder in die flexiblen Gruppen.

Flexible Variante

Die flexible Variante kann mit dem Vormittagsunterricht kombiniert werden und bietet vielfältige pädagogische Angebote bis 18 Uhr. Die Eltern können alle oder auch nur einzelne Wochentage – auch stundenweise und auch in den Ferien – wählen, inklusive Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung.

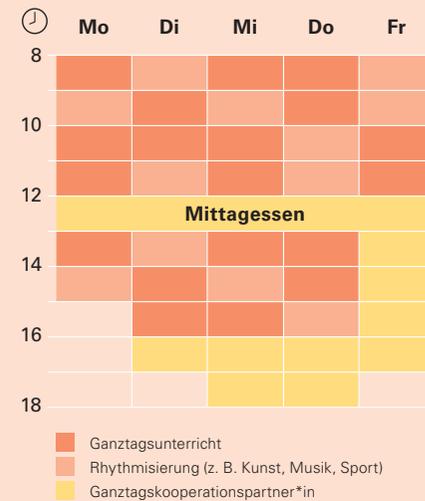
Buchungsbeispiel für die flexible Variante



Rhythmisierte Variante

Die rhythmisierte Variante kann mit dem Unterricht in der Ganztagsklasse kombiniert werden. Sie bietet pädagogische Angebote bis 18 Uhr. Die Eltern können alle oder auch nur einzelne Wochentage – auch stundenweise und auch in den Ferien – wählen, inklusive Mittagsverpflegung.

Buchungsbeispiel für die rhythmisierte Variante



Teilräumliche Betrachtung & Zusammenfassung

In einer bedarfsorientierten Planung der Kinderbetreuungseinrichtungen sollte auch der Aspekt einer möglichst wohnortnahen Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen eine Rolle spielen.

Die Bevölkerungsprojektionen für die Gemeinde Eching enthalten Vorausberechnungen für die Teilräume der beiden Schulsprengele. Vorausberechnungen für einzelne Ortsteile wurden nicht erstellt und sind methodisch auch kritisch zu sehen, nicht nur wegen der geringen Einwohnerzahlen in einzelnen Ortsteilen. Zudem unterliegt die Zahl der Kinder unter 10 Jahren vor allem in Ortsteilen mit einem hohen Anteil an Einfamilienhäusern im Zeitverlauf einem deutlichen Wandel. Während in den ersten Jahren des Erstbezugs neuer Siedlungsgebiete der Anteil der zu betreuenden Kinder auf einem hohen Niveau liegt, nimmt diese Zahl in den folgenden 5 bis 10 Jahren meist deutlich ab. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ändert sich dann deutlich. Anders als bspw. im Geschosswohnungsbau ist die Bruttomigration (Fluktuation) in Einfamilienhausgebieten sehr gering, so dass immer nur vereinzelt Familien mit jüngeren Kindern nachziehen. Ein Standort für eine neue Kindertagesstätte in der Nähe eines neuen Einfamilienhausgebietes kann zum Zeitpunkt der Errichtung deshalb gut gewählt sein, zehn Jahre später ist dieser Standort dann oft anders zu bewerten.

Insofern erfolgt die Betrachtung der teilräumlichen Versorgungssituation vor allem auf qualitativer und argumentativer Ebene. Wie bereits ausgeführt, dürften innerhalb der Gemeinde Eching auch

alle Wegedistanzen von den Wohnorten zu den Betreuungseinrichtungen innerhalb zumutbarer Distanzen liegen.

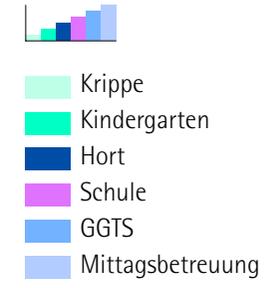
Krippenbetreuung

In der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Krippe) ist in Eching grundsätzlich ein hoher Ausbaubedarf festzustellen. Teilräumlich fällt auf, dass vor allem der westliche Siedlungsbereich nur über wenige Betreuungsplätze (Integrationskindergarten Bunte Arche mit 12 Krippenplätzen) verfügt. Im Hinblick auf die Wohnbaulandentwicklung im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Westlich der Frühlingsstraße“ und „Eching West“ mit insgesamt rund 240 Wohneinheiten (davon 182 im Geschosswohnungsbau) sollten vor allem Ausbaumöglichkeiten im Kontext dieser Siedlungsentwicklung geprüft werden.

Im Ortsteil Dietersheim (2.019 EW) leben aktuell (Februar 2021) 72 Kinder unter drei Jahren und 72 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. Die Siedlungsentwicklung im Bereich Dietersheimer Anger und Dietersheim Südost mit rund 200 zusätzlichen Wohneinheiten (davon 93 WE im Geschosswohnungsbau) lässt auch mittelfristig eine hohe lokale Nachfrage nach Betreuungsplätzen erwarten. Momentan verfügt die KITA in Dietersheim über 24 Krippen- und 75 Kindergartenplätze. Geprüft werden sollten die baulichen Möglichkeiten für eine Erweiterung des Angebotes um eine Krippen- und ggf. eine Kindergartengruppe. Diese Erweiterung muss freilich auch vom Träger der Einrichtung mitgetragen werden. Mit dann 36 Krippenplätzen und 100 Kindergartenplätzen (plus Hort) würde es sich um eine recht große Einrichtung handeln, die auch mit dem pädagogischen Konzept des Trägers vereinbar sein muss.



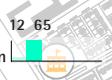
Schulen und Kindertageseinrichtungen



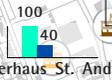
Tagesmütterprojekt Eching 60



GS Nelkenstraße 224 34



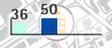
Kinderhaus St. Andreas 100 40



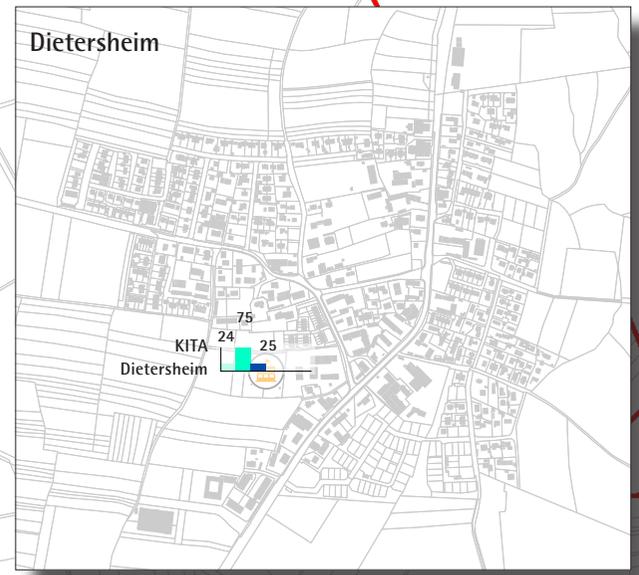
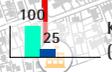
GS Danziger Straße 364 112 40



KITA Untere Hauptstraße (Sonnenschein) 36 50



KITA Heidestraße (Sternschnuppe und Hort) 100 25



In der Regel wird von den Eltern und dem pädagogischen Personal angestrebt, dass Krippenkinder später auch einen Betreuungsplatz im Kindergarten der jeweiligen Einrichtung finden. Insofern muss auch das Verhältnis zwischen der Zahl der Krippenplätze und der Zahl der Kindergartenplätze stimmen, um diesen Übergang zu ermöglichen.

Im Ortsteil Günzenhausen (908 EW) befindet sich der Kindergarten Sonnenblume, der zwar 50 genehmigte Betreuungsplätze hat, aufgrund beengter Platzverhältnisse können zur Zeit jedoch nur 35 Kinder aufgenommen werden. Eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird nicht geleistet. In den Ortsteilen Günzenhausen und Ottenburg leben aktuell (Februar 2021) 39 Kinder unter drei Jahren und 33 Kinder zwischen 3 und 5 Jahren.

Aus der Entwicklung des Wohnbaugebietes „Fuchsbergstraße II“ mit 12 Wohneinheiten (EFH) sind allenfalls temporäre Nachfragespitzen zu erwarten.

Die Kapazitäten des Kindergartens erscheinen insbesondere unter Ausnutzung aller genehmigten Plätze für die Nachfrage aus den nördlichen Ortsteilen auskömmlich zu sein. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren könnte eine Erweiterung um eine Krippengruppe rechtfertigen. Ob dies im Kontext des Bestandsgebäudes möglich ist oder ob ggf. ein Alternativstandort gefunden werden kann, sollte im Zuge der Ausbauplanung geprüft werden.

Kindergarten

Die räumliche Verteilung der Kindergartenplätze im Siedlungsgebiet ist recht ausgewogen (siehe Karte). Auch der Ausbaubedarf ist mit zwei bis drei zusätzlichen Gruppen bis zum Jahr 2031 „überschau-

bar“. Neben dem zu prüfenden Ausbau der KITA in Deitersheim könnte eine Angebotserweiterung im Westen der Gemeinde eine Option sein - dies in Verbindung mit dem o.a. Ausbaubedarf in der Krippenbetreuung. Ggf. käme hier auch der Neubau einer Einrichtung mit einem Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen in Frage.

Ganztagsbetreuung

Die größte teilräumliche Disparität besteht im Bereich der Ganztagsbetreuung. Während im Sprengel 1 nur 50 Hortplätze und 34 Plätze in der Mittagsbetreuung vorhanden sind (0,42 Plätze pro Kind U10), gibt es im Sprengel 2 mit max. 112 Plätzen in der GGTS, 140 Hortplätzen und 40 Plätzen in der Mittagsbetreuung ein deutlich größeres Angebot (1,11 Plätze pro Kind U10). Eine Folge der Disparität ist die zu beobachtende „Bildungsmigration“ innerhalb der Gemeinde: Grundschulkinder aus dem Sprengel 1 besuchen bspw. in einem nennenswerten Umfang die GGTS in der Grundschule Danziger Straße.

Wie in den Ausführungen zur Ganztagsbetreuung bereits erwähnt, wird im Ergebnis dieser Studie angeregt zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Ausbau der Grundschule an der Nelkenstraße zu einem Bildungscampus mit einem Ausbau der Kooperativen Ganztagsbetreuung (KoGa) bestehen.

Ansatzpunkte für eine Prüfung sehen wir auch in der KITA Untere Hauptstraße. Die Kombination aus Krippe und Hort ist oftmals nicht ideal, da Krippenkinder ihre Ruhephase genau zu der Zeit benötigen, wenn die Hortkinder in die Einrichtung kommen. Die Umwandlung des Kindergartens in einen Hort erfolgte seinerzeit aufgrund des Platzmangels im Kindergarten.

Schritt 2: Bedarf an Wohneinheiten aus Auflockerungsbedarf (Innerer Bedarf)

- Umrechnen des Auflockerungsfaktors auf eine fiktive Bevölkerungszunahme (EW) und anhand der kommunenspezifischen Belegungsdichte (EW/WE) auf den Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten (WE).

Schritt 3: Saldo des Wohneinheitenbedarfs und Flächenbedarfsschätzung

- Ermittlung des Saldos aus dem Bedarf an Wohneinheiten durch Bevölkerungsveränderung und dem Wohneinheitenbedarf aus dem Auflockerungsbedarf⁵.
- Umrechnung des saldierten Wohneinheitenbedarfs auf den Flächenbedarf mit Hilfe der kommunenspezifisch bekannten statistischen Größe „Wohneinheiten je ha Wohnbaufläche“.

Im Folgenden werden die einzelnen Berechnungen in den Schritten 1, 2 und 3 anhand eines Beispiels detailliert erläutert.

Rechenschritte zur Wohnbaulandbedarfsschätzung einer Kommune

Schritt 1: Bedarf an Wohneinheiten aus Bevölkerungsentwicklung (Neubedarf)

Die aktuelle Einwohnerzahl wird mit der jährlichen Bevölkerungsprognose für die Kommune und der Anzahl der Jahre des Prognosezeitraums multipliziert. Daraus ergibt sich die Entwicklung der Einwohnerzahl im Prognosezeitraum.

Die Zahl für die Veränderung der Einwohner im Prognosezeitraum wird durch die aktuelle Belegungsdichte (Einwohner je Wohneinheit) geteilt. Daraus ergibt sich die Entwicklung der Wohneinheitenzahl im Prognosezeitraum auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung.

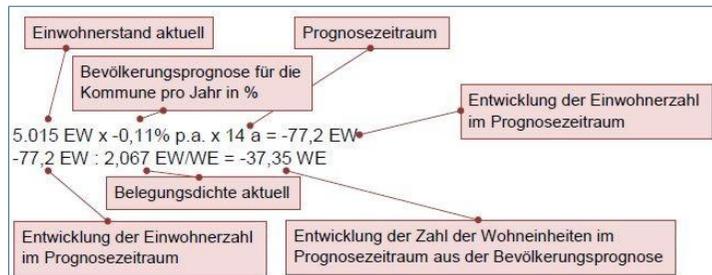


Abb. 15: Beispiel für die Berechnung des Bedarfs an Wohneinheiten aus der Bevölkerungsentwicklung

⁵ Der Saldo der Wohneinheiten aus äußerem und innerem Bedarf (Schritt 3) kann negativ oder positiv sein. Ist der Saldo negativ, d.h. wird ein durch entsprechende Bevölkerungsprognose induzierter negativer Wohneinheitenbedarf durch den aus dem Auflockerungsbedarf induzierten positiven Wohneinheitenbedarf nicht kompensiert, dann ergibt sich rechnerisch ein negativer Wohnbaulandflächenbedarf.

Schritt 2: Bedarf an Wohneinheiten aus Auflockerungsbedarf (Innerer Bedarf)

Die zukünftige Belegungsdichte wird auf Grundlage des jährlichen Auflockerungsbedarfs und der Anzahl der Jahre des Prognosezeitraums ermittelt (hier: $2,067 - 2,067 \times 0,3\% \times 14 \text{ a} = 1,980$). Anschließend wird die aktuelle Einwohnerzahl durch die prognostizierte Belegungsdichte geteilt. Daraus ergibt sich die Zahl der Wohneinheiten am Ende des Prognosezeitraums.

Von der aus dem Auflockerungsbedarf im Prognosezeitraum abgeleiteten Anzahl der zukünftigen Wohneinheiten wird die aktuelle Zahl der Wohneinheiten abgezogen. Daraus ergibt sich die Entwicklung der Wohneinheitenzahl im Prognosezeitraum auf Grundlage des Auflockerungsbedarfs.

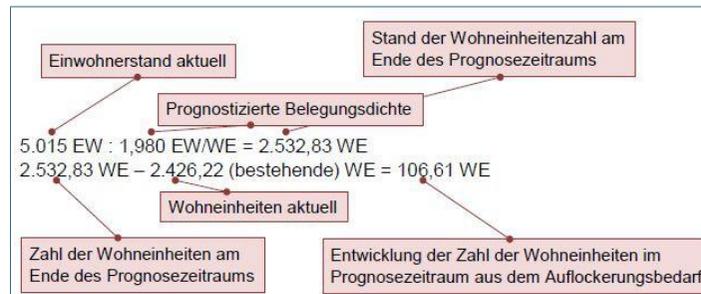


Abb. 16: Beispiel für die Berechnung des Bedarfs an Wohneinheiten aus dem Auflockerungsbedarf

Schritt 3: Saldo des Wohneinheitenbedarfs und Flächenbedarfsermittlung

Die Entwicklung der Zahlen der Wohneinheiten aus Auflockerungsbedarf und Bevölkerungsprognose werden saldiert.

Die für den Prognosezeitraum saldierte Zahl der Veränderung der Wohneinheiten wird durch die kommunenspezifische Wohneinheitendichte je ha Wohnbaufläche (= Wohnbaufläche + 50 % Fläche gemischter Nutzung) geteilt. Daraus ergibt sich die Veränderung des Flächenbedarfs für Wohnbauland in der Kommune bis zum Ende des Prognosezeitraumes.

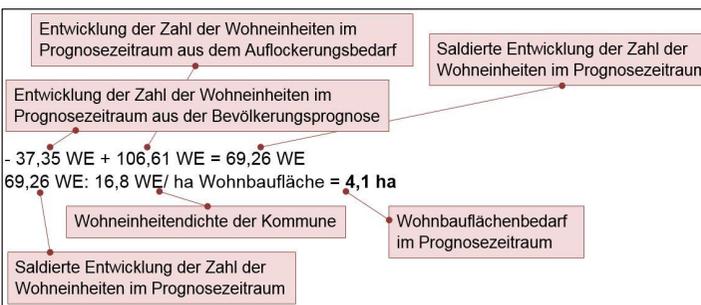


Abb. 17: Beispiel für die Berechnung des Saldos des Wohneinheitenbedarfs und finale Flächenbedarfsermittlung